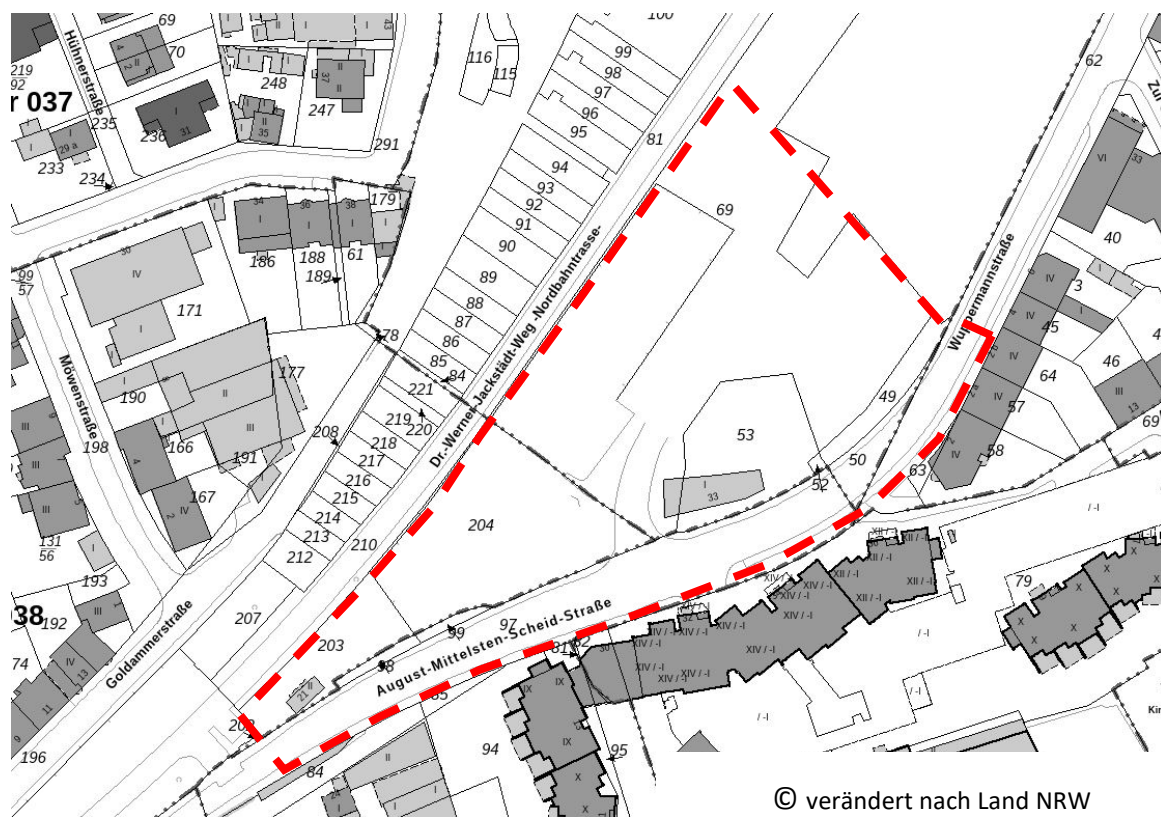


TEIL B - UMWELTBERICHT

Bebauungsplan 1241/2A -Bahnhof Heubrich-Süd-



Stand 09.2024

Satzungsbeschluss

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	1
1.1.	Beschreibung des Planungsraumes	1
1.2.	Planungsanlass.....	3
1.3.	In Betracht kommende Planungsalternativen.....	4
1.4.	Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes/Bedarf an Grund und Boden	5
1.5.	Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplanungen.....	6
2	Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	12
2.1	Mensch und Bevölkerung (Gesundheit, Erholung).....	12
2.1.1	Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung.....	12
2.1.2	Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen	13
2.1.3	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	15
2.1.4	verbleibende Beeinträchtigungen	15
2.2	Fläche.....	15
2.2.1	Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung.....	15
2.2.2	Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen	16
2.2.3	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	17
2.2.4	Verbleibende Beeinträchtigungen.....	17
2.3	Boden.....	17
2.3.1	Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung.....	17
2.3.2	Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen	19
2.3.3	Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	20
2.3.4	verbleibende Beeinträchtigungen	21
2.4	Wasser	21
2.4.1	Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung.....	21
2.4.2	Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen	23

2.4.3	Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	26
2.4.4	Verbleibende Beeinträchtigungen.....	26
2.5	Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	27
2.5.1	Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung.....	27
2.5.2	Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen	29
2.5.3	Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	32
2.5.4	Verbleibende Beeinträchtigungen.....	33
2.6	Luft und Klima.....	33
2.6.1	Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung.....	33
2.6.2	Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen	35
2.6.3	Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	36
2.6.4	verbleibende Beeinträchtigungen	37
2.7	Landschaft.....	37
2.7.1	Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung.....	37
2.7.2	Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen	38
2.7.3	Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	38
2.7.4	Verbleibende Beeinträchtigungen.....	39
2.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	39
2.8.1	Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung.....	39
2.8.2	Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen	39
2.8.3	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	40
2.8.4	Verbleibende Beeinträchtigungen.....	40
2.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	40
2.10	Kumulative Auswirkungen	40
2.11	Auswirkungen auf Schutzgebiete	41
2.12	Auswirkungen auf das globale Klima.....	41
2.13	Sonstige umweltbezogene Aspekte.....	42
2.13.1	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.....	42

2.13.2	Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	43
2.13.3	Maßnahmen zum Schutz vor schweren Unfällen und Katastrophen.....	43
2.13.4	Mögliche Auswirkungen auf das Vorhaben durch schwere Unfälle oder Katastrophen	44
2.13.5	Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels	44
3	Monitoring	45
4	Schwierigkeiten bei der Erstellung des Umweltberichtes	46
5	Zusammenfassung.....	47
6	Quellen	49

1 Einleitung

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Untersuchungstiefe der Umweltprüfung orientiert sich in Übereinstimmung mit der Formulierung in § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB an den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1241/2A --Bahnhof Heubrich Süd-. Geprüft wird, welche erheblichen Auswirkungen durch die Umsetzung des Bebauungsplanes auf die Umweltbelange entstehen können und welche Einwirkungen auf die geplanten Nutzungen im Geltungsbereich aus der Umgebung erheblich einwirken können. Hierzu werden regelmäßig anzunehmende Einwirkungen geprüft, nicht jedoch außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse.

1.1. Beschreibung des Planungsraumes

Anfänglich war die Aufstellung eines gemeinsamen Bebauungsplanes 1241 für das gesamte ehemalige Bahnhofsgelände, nördlich und südlich der Nordbahntrasse, vorgesehen. Aufgrund von laufenden Bodenuntersuchungen während des Verfahrens, die auf eine potentielle hohe Bodenbelastung im Südosten hinwiesen und erforderliche Maßnahmen noch nicht in Gänze abzusehen waren, wurde der Bebauungsplan 1241 geteilt. Dadurch war eine Entwicklung des Geländes nördlich der Nordbahntrasse (Bebauungsplan 1241/1) möglich. Der Satzungsbeschluss wurde im Mai 2021 durch den Rat der Stadt Wuppertal gefasst. Die Umsetzung des Vorhabens dieses Teilbereiches befindet sich zurzeit in der Bauphase.

Für den Teilbereich südöstlich der Nordbahntrasse (zunächst titulierte als Bebauungsplan 1241/2) wurde vorgesehen, diesen nach Abschluss weiterer Bodenuntersuchung und Vorliegen eines entsprechenden Sanierungskonzeptes zu entwickeln.

Die Bodenuntersuchungen für den Teilbereich 1241/2 sind mittlerweile weit fortgeschritten. Die Erkenntnisse deuten weiterhin auf eine hohe Bodenbelastung im östlichen Bereich dieser Teilfläche hin. Für den südlichen Teilbereich, einschließlich dem hier befindlichen Felssporn, stellt sich die Belastungssituation des Bodens unkritisch dar. Aufgrund dessen wurde eine erneute Gliederung des Bebauungsplan-Entwurfes 1241/2, nunmehr in die Abschnitte 1241/2A und 1241/2B, vorgenommen (s. Abb. 1).

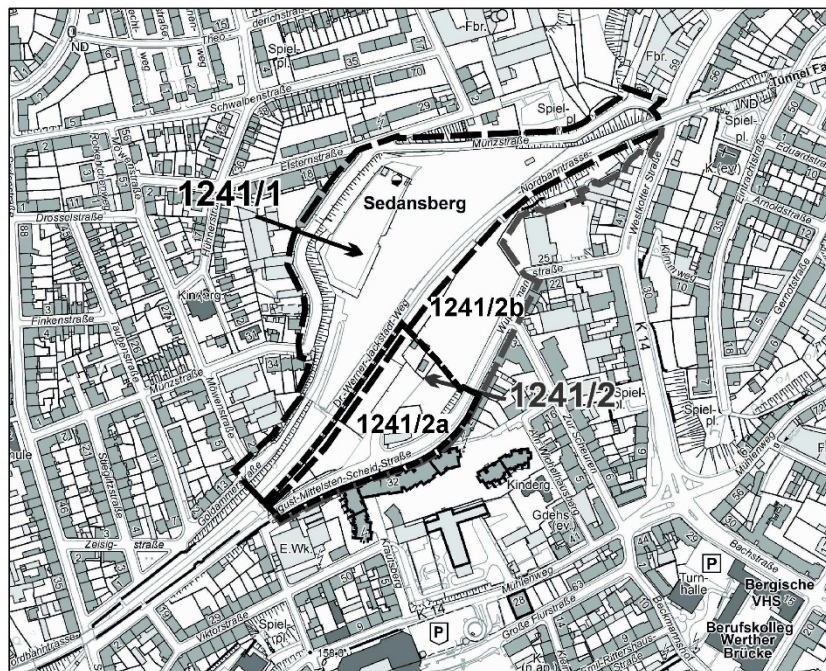


Abbildung 1: Geltungsbereiche der Bebauungspläne 1241/1; 1241/2A; 1241/2B
© Stadt Wuppertal

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1241/2A -Bahnhof Heubrich Süd- umfasst den südlichen Teil des ehemaligen Bahnhofsgeländes „Heubrich“ (s. Abb. 2).

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch die Nordbahntrasse
- Im Süden durch die August-Mittelsten-Scheid-Straße sowie durch die angrenzenden Grundstücke der Wuppermannstraße
- Im Südosten durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1241/2B

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha und umfasst in der Gemarkung Barmen, in der Flur 39 die Flurstücke 203 (tlw.), 204 (tlw.), in der Flur 39 die Flurstücke 49, 50, 52, 53, 63 (tlw.), 69 (tlw.), in der Flur 113 das Flurstück 62 (tlw.) und in der Flur 118 die Flurstücke 97 (tlw.), 98, 99.

In ca. 300 m nordwestlicher Entfernung zum Plangebiet befindet sich das Zentrum des Stadtbezirks Barmen und in ca. 1,6 km südlicher Entfernung der Anschluss Nr. 36 „Wuppertal Barmen“ der Bundesautobahn BAB 46.

Der nachfolgende Umweltbericht bezieht sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1241/2A.

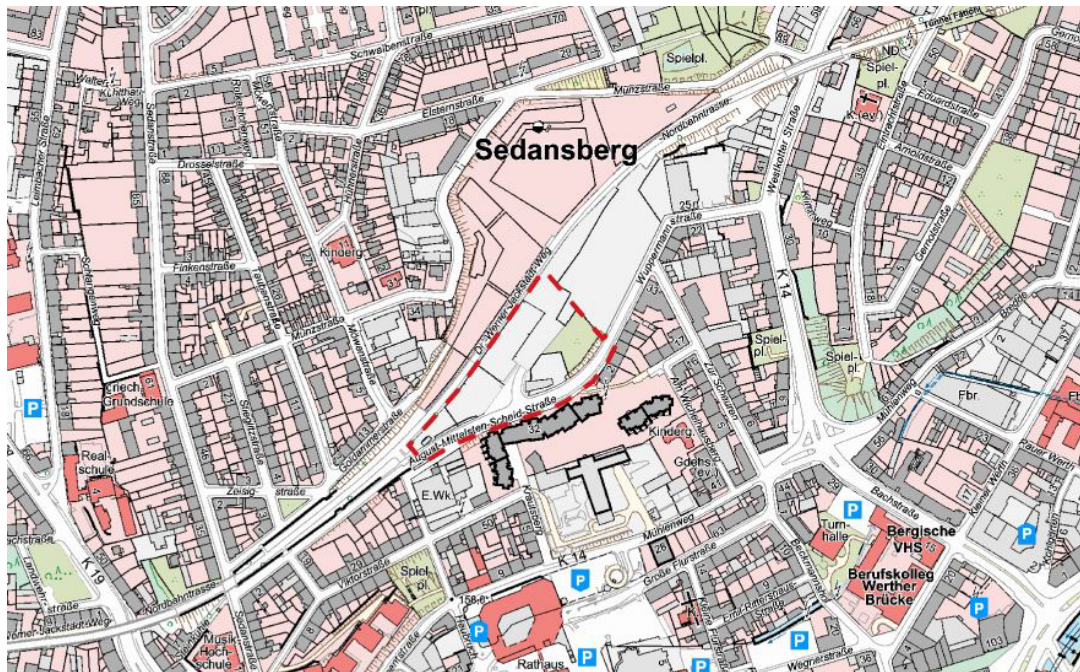


Abbildung 2: Geltungsbereich Bebauungsplan 1241/2A rot markiert: Geltungsbereich © verändert nach Geobasis NRW

1.2. Planungsanlass

Das ehemalige Bahnhofsgelände „Heubrich“ umfasst eine Fläche von ca. 5,5 ha und war Bestandteil des sogenannten Aurelis Portfolios, welches im Jahr 2003 von der Deutschen Bahn AG an die Aurelis veräußert wurde.

Mit Bescheid des Eisenbahnbundesamtes von Juli 2010 wurde das Areal von Bahnbetriebszwecken freigestellt und unterliegt somit der Planungshoheit der Stadt Wuppertal. Der eigentliche Trassenbereich der „Rheinischen Strecke“ wurde bereits durch die Stadt Wuppertal und die Wupperbewegung unter dem Namen „Nordbahntrasse“ zu einem Fuß- und Radweg umgebaut und gewidmet. Die Strecke von Vohwinkel im Westen und Wichlinghausen im Osten wurde offiziell im Jahr 2014 eröffnet und erlangte seitdem überregionale Bekanntheit.

Die von der Aurelis Asset GmbH & Co.KG erworbenen Flächen befinden sich nordwestlich und südöstlich der Trasse. Ehemals befand sich auf dem Gebiet im Norden ein Recyclinghof der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Wuppertal, der im Jahr 2021 aufgegeben wurde. Im südöstlichen Teil des ehemaligen Bahnhofsgeländes befand sich eine Stellplatzanlage für die Mitarbeiter der Firma Vorwerk. Das ebenfalls südlich der Trasse gelegenen Stellwerksgebäude wurde bereits an einen privaten Eigentümer veräußert.

Mit Aufgabe der vormaligen Nutzungen stand mit den beiden Teilflächen ein großflächiges Areal in integrierter Lage für eine neue städtebauliche Entwicklung zur Verfügung. Im nördlichen Teil der Fläche wird bereits eine wohnbauliche Nutzung

auf Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplans 1241/1 umgesetzt. Der südliche und östliche Teilbereich liegt derzeit noch brach.

1.3. In Betracht kommende Planungsalternativen

Im Umweltbericht müssen die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten dargestellt werden, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes zu berücksichtigen sind (Anlage zu § 2 Absatz 4 und § 2a BauGB). Auch gemäß dem Abwägungsgebot besteht die Pflicht, die unter Beachtung der Planungsziele realistischerweise in Betracht kommenden Planungsalternativen in die Abwägung einzustellen.

Bei Umsetzung der Planung handelt es sich um ein sinnvolles Flächenrecycling auf einem vorgemerkten Standort. Gerade aufgrund der Vornutzungen und des daraus resultierenden, relativ geringen Konfliktpotenzials mit den Zielen des Umweltschutzes ist eine Entwicklung des Standortes aus ökologischer Sicht zu begrüßen.

Daneben entspricht die Revitalisierung von Brachflächen den Zielvorgaben des BauGB, wonach die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll und ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden gefordert wird. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass vergleichbare wohnbauliche Entwicklungen und urbane Mischnutzungen im Außenbereich oder am Siedlungsrand zu stärkeren Umweltauswirkungen, insbesondere in Bezug auf Versiegelung und Verkehrsaufkommen führen würden. Damit ist die Planung aufgrund seiner freiraumschonenden Wirkung sowohl aus umweltplanerischer als auch aus städtebaulicher Sicht als sinnvoll anzusehen.

Gemäß dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) Barmen handelt es sich bei dem Plangebiet um die einzige größere zusammenhängende Potentialfläche im Innenstadtbereich von Barmen. Durch die zentrale Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtzentrum von Barmen und aufgrund der umliegenden Wohnnutzungen wird dem Plangebiet die Eignung zum Wohnstandort als gegeben angesehen.

Die wohnbauliche Entwicklung am Standort ist somit weniger als Alternative zu anderen potenziellen Wohnstandorten anzusehen, sondern vielmehr als ein Baustein zur Schaffung von ausreichend Wohnraum in Wuppertal Barmen zu betrachten.

Aufgrund des Wohnraumbedarfes sowie der mittlerweile ebenfalls in Umsetzung befindlichen wohnbaulichen Entwicklung in der nördlich angrenzenden Umgebung (Heubrich-Nord), wurde im Rahmen der Suche nach einer geeigneten Folgenutzung am Standort ein Wohn- und Mischquartier gegenüber möglichen Nutzungsalternativen bevorzugt. Durch eine Weiterentwicklung des Stadtteils

Barmen als Wohnstandort wird zudem ein Beitrag zum Erhalt bzw. zur Stärkung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur geleistet.

1.4. Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes/Bedarf an Grund und Boden

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt die Entwicklung eines zeitgemäßen innerstädtischen Wohnstandortes, einer urbanen Mischnutzung sowie eines weit über die Grenzen des Plangebietes hinaus bedeutsamen Spielplatzes der Kategorie A. So sollen die Ziele des ISEK umgesetzt und gleichzeitig dem positiven Trend der Bevölkerungszahlen in den letzten Jahren Rechnung getragen werden.

Durch die Bebauung wird das Gesamtvorhaben für das ehemalige Bahnhofsgelände „Heubrunn“ fortgesetzt und somit eine weitere erhebliche städtebauliche Aufwertung des Ortsbildes aufgrund der Umwandlung der überwiegend brachliegenden Fläche in eine lebendiges Wohn- und Mischquartier, inklusive sozialer und kultureller Einrichtungen, herbeigeführt. Es wird somit dem Ziel einer Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich Rechnung getragen.

Im Zuge einer Mehrfachbeauftragung wurde der städtebauliche Entwurf des Büros HGMB Architekten (mittlerweile umfirmiert in Henning-Shin-Architekten) mit KLA Landschaftsarchitekten durch ein Gremium einstimmig ausgewählt und zur weiteren Bearbeitung als Grundlage für die Bauleitplanung empfohlen.

Im Bestand stellt sich das Plangebiet als Brachfläche dar, die im Südwesten durch ein denkmalgeschütztes, ehemaliges Stellwerk und vor allem im Osten durch Grünstrukturen geprägt wird. Das Gebiet weist in großen Teilen eine Versiegelung bzw. Teilversiegelung auf.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 1241/2A sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes im südlichen Bereich des ehemaligen Bahnhofsareals geschaffen werden.

Der Bedarf an Grund und Boden beläuft sich auf insgesamt 14.015 m². Davon werden ca. 4.910 m² als allgemeines Wohngebiet, ca. 1.576 m² als urbanes Gebiet, ca. 1.008 m² als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, ca. 3.235 m² als öffentliche Straßenverkehrsfläche sowie 3.286 m² als öffentliche Grünfläche dargestellt.

1.5. Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplanungen

Fachgesetze

Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Technischen Anleitungen zugrunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter im Bauleitplanverfahren anzuwenden sind.

In § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden die Belange des Naturschutzes benannt, die im Rahmen der Umweltprüfung und der Eingriffsregelung als Schutzgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Des Weiteren sind folgende Rechtsgrundlagen im Baugesetzbuch von zentraler Bedeutung für die Umweltprüfung:

- § 1a – Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, inklusive der Eingriffsregelung
- § 2 Abs. 4 – Umweltprüfung
- § 2a – Umweltbericht
- § 3, 4 – Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- § 4c – Überwachung
- Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a – Inhalt des Umweltberichts

Folgende Paragraphen im Bundesnaturschutzgesetz sind von zentraler Bedeutung für die Umweltprüfung:

- § 1 - Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- §§ 15 ff – Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- § 44 – Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände
- § 45 – Ausnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten in Fachgesetzen sowie in Fachplänen festgelegten relevanten Ziele des Umweltschutzes. Für die Umweltprüfung nach Baugesetzbuch ist der Katalog der Umweltbelange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 maßgebend.

Schutzgut	Quelle	Zielaussage	Berücksichtigung bei der Planaufstellung/-änderung
Tiere und Pflanzen	Bundesnaturschutzgesetz/Landesnaturschutzgesetz NRW	Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass • die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, • die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, • die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie • die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.	Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan 1241/2a-Bahnhof Heubbruch-Südwest- in Wuppertal, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung, Juli 2023
	Baugesetzbuch	Bei Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen; insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	
Boden	Bundesbodenschutzgesetz/ Landesbodenschutzgesetz NRW	Ziele des BBodSchG sind • der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere als • Lebensgrundlage und -raum für Menschen, Tiere und Pflanzen • Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen	Stellungnahme zur Anpassung des Bebauungsplans, RSK Alenco GmbH, 03.06.2022 Flächenrisiko-Detailuntersuchung B-Plan Nr. 1241 Bahnhof Heubbruch in Wuppertal, GFM Umwelttechnik, 09.08.2018

Fläche		Wasser- und Nährstoffkreisläufen • Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz), • Archiv für Natur- und Kulturgeschichte, • Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen, der Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen • Vorsorgeregulungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderung • die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten	
	Baugesetzbuch	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden (§ 1a Abs. 2 BauGB).	
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz	Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen	
	Landeswassergesetz	Ziel der Wasserwirtschaft ist der Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen und die sparsame Verwendung des Wassers sowie die Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit. Niederschlagswasser ist für erstmals bebaute oder befestigte Flächen ortsnahe zu versickern, zu verrieseln oder in ein Gewässer einzuleiten, sofern es die örtlichen Verhältnisse zulassen.	

Klima	Landesnatuschutzgesetz NRW	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung des Naturhaushaltes (und damit auch der klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und Grundlage für seine Erholung	
	Baugesetzbuch	Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden (§ 1a Abs. 5 BauGB).	
	Bundes-Klimaschutzgesetz	Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck des Bundes-Klimaschutzgesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen (§ 13 Abs. 1 Satz 1 KSG).	
Luft	Bundesimmissionsschutzgesetz	Schutz der Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen).	
	TA Luft	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erziehung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.	
Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz/ Landesnatuschutzgesetz NRW	Schutz, Pflege, Entwicklung und ggfs. Wiederherstellung der Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zur	

		<i>dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.</i>	
<i>Mensch</i>	<i>TA Lärm, BImSchG & VO DIN 18005</i>	<i>Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge. Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig, dessen Verringerung insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und -minderung bewirkt werden soll</i>	
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>Baugesetzbuch, Denkmalschutzgesetz NRW</i>	<i>Schutz von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor negativen Einflüssen, Überbauung etc.</i>	

Fachplanungen

Landes- und Regionalplanung

Das Plangebiet ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (RPD) als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt. Zudem ist in dem RPD ein Schienenweg für den überregionalen und regionalen Bahnverkehr festgelegt.

Flächennutzungsplan

In dem Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal sind die Flächen des Plangebietes als Wohnbauflächen dargestellt.

Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Wuppertal.

Bebauungsplan

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes liegt nicht innerhalb eines rechtsgültigen Bebauungsplans. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich derzeit nach § 34 BauGB.

Für die gegenüber dem Plangebiet gelegenen Flächen nordwestlich der Nordbahntrasse grenzt der rechtsgültige Bebauungsplan 1241/1 an, welcher diesen Teilbereich vorwiegend als allgemeines Wohngebiet festsetzt.

Südlich an das Plangebiet angrenzend bzw. leicht überlappend, südlich der August-Mittelsten-Scheid-Straße bzw. der Wuppermannstraße befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 443 „Mühlenweg“ aus dem Jahr 1980, der für den Bereich ein Kerngebiet (MK) festsetzt. Östlich des Plangebietes schließt der ebenfalls in Aufstellung befindliche, jedoch bis zum Vorliegen einer Bodensanierungsstrategie zurückgestellte Bebauungsplan 1241/2B an.

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Barmen (ISEK)

Durch das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau wurde im Jahr 2015 ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Barmen aufgestellt (ISEK).

Ziel des ISEKs ist es, u. a. Maßnahmen für eine positive Entwicklung der Innenstadt von Barmen aufzuzeigen und einer negativen Entwicklung des Stadtteils, auch vor dem Hintergrund der Ausbildung des Elberfelder Zentrums als Hauptzentrum, entgegenzuwirken.

Das ISEK formuliert für das Plangebiet die Zielsetzung, dieses als Wohnstandort zu entwickeln (siehe Kapitel 2.1). Durch diese Entwicklung soll eine weitere Abwertung des Planungsraums verhindert werden. Es wird weiterhin die Empfehlung gegeben, in Barmen einkommensstärkere Bevölkerungsgruppen mit einem entsprechenden Wohnungsangebot anzusprechen, um den Stadtteil langfristig zu stabilisieren. Der Schwerpunkt soll dabei darauf liegen, den Wohnstandort familienfreundlich zu gestalten. Die Fläche des ehemaligen Bahnhofsgeländes Heubbruch bietet dabei aufgrund seiner Nähe zur Innenstadt und der Größe der Fläche einen wichtigen Entwicklungsimpuls.

Baumschutzsatzung

Die Stadt Wuppertal verfügt über eine rechtskräftige Baumschutzsatzung aus dem Jahr 2019. Nach den Bestimmungen dieser Baumschutzsatzung sind alle lebenden Laubbäume, Eiben- und Gingkobäume sowie Obstbäume mit einem Kronenansatz in einer Höhe von mindestens 1,70 m und einem Stammumfang von mindestens 1 m bzw. 0,5 m bei mehrstämmigen Bäumen, gemessen in 1 m Höhe über dem Boden, geschützt. Des Weiteren sind Bäume, die in einer Gruppe von mindestens fünf Bäumen so zusammenstehen, dass sie eine gemeinsame Einzelkrone bilden und einen Stammumfang von mindestens 0,5 m, gemessen in 1 m Höhe über dem Boden, aufweisen geschützt.

Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen sind nach Vorgaben des § 7 der Baumschutzsatzung durchzuführen.

2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Mensch und Bevölkerung (Gesundheit, Erholung)

2.1.1 Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung

Das Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung umfasst sämtliche Funktionen der Umwelt, die sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der innerhalb des Plangebietes oder seines Wirkungsbereiches arbeitenden und wohnenden Menschen auswirken können (BUNZEL 2005).

Das Plangebiet liegt in der Nähe der Innenstadt Barmen und ist umgeben von lärmrelevanten Verkehrswegen.

Schallimmissionen

Straßenverkehrslärm

Im Bestand wird das Plangebiet durch Verkehrslärmimmissionen ausgehend von der südlich verlaufenden August-Mittelsten-Scheid Straße nicht erheblich beeinträchtigt. Die in der Umgebung befindlichen lärmrelevanten Verkehrsadern haben durch die abschirmende Wirkung der umliegenden Bebauungen keinen erheblichen lärmbedingten Einfluss auf das Plangebiet.

Gewerbelärm

In der Umgebung des Plangebietes befinden sich keine Lärm emittierenden Gewerbebetriebe. Ein nach dem BImSchG genehmigter Betrieb in ca. 100 m nördlicher Entfernung zum Plangebiet wurde inzwischen endgültig stillgelegt.

Bei den weiteren Gewerbebetrieben im Umfeld des Untersuchungsraumes handelt es sich ebenfalls um wohnverträgliche Betriebe, da diese sich bereits im Bestand in der unmittelbaren Nähe von Wohnbebauungen befinden.

Licht

Lichtemissionen im Plangebiet und dessen Umgebung sind auf den Verkehr sowie die Straßen-, Gebäude- und Parkplatzbeleuchtung zurückzuführen. Diese gehen nicht über die im urbanen Kontext üblichen Auswirkungen hinaus.

Vom Plangebiet selbst gehen im Bestand keine Lichtemissionen aus.

Wohn- und Erholungsfunktionen

Im Bestand wird das Plangebiet nicht wohnbaulich genutzt. Das direkte Umfeld wird durch Wohnbebauungen mit einer unterschiedlichen Geschossigkeit geprägt. Südlich des Plangebietes, entlang der August-Mittelsten-Scheid-Straße, befindet sich eine dichte Bebauung bestehend aus Baukörpern mit 4 bis 13 Geschossen. Hingegen wird das nördliche Wohngebiet durch eine lockere Bebauung charakterisiert, welches eine Geschossigkeit der Baukörper zwischen 1 bis 4 Geschossen aufweist.

Dem Plangebiet kommt keine Funktion als Erholungsgebiet zu. Nördlich angrenzend verläuft die „Nordbahntrasse“, die als (über)regionaler Rad- und Fußweg für die Naherholung genutzt werden kann.

Störfallbetriebe (Betriebsbereiche i. S. v. § 3 Abs. 5a BImSchG)

Im wirkungsrelevanten Umfeld befinden sich keine Störfallbetriebe nach Seveso- III- Richtlinie.

Nichtdurchführung der Planung

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Basisszenario zu erwarten. Bei der derzeitigen Nutzung des Plangebietes wären keine wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten, da es im Plangebiet keine schützenswerten Nutzungen gibt.

2.1.2 Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Wohn- und Erholungsfunktionen

Für den betreffenden Planbereich gibt es bisher keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1241/2A-Bahnhof Heubrich Süd- wird das Ziel verfolgt, die überwiegende Brachfläche einer neuen Nutzung zuzuführen und für Wohnbebauungen sowie für eine urbane Mischnutzung zu erschließen.

Es ist vorgesehen im östlichen Teilbereich des Plangebietes zwei, entlang der Nordbahntrasse ausgerichtete, Gebäuderiegel mit im stumpfen Winkel abknickenden Seitenflügeln zu errichten. Die Geschossigkeit soll fünf Vollgeschosse betragen. In den unteren beiden Geschossen des südlichen Gebäudeflügels wird zudem eine Kita untergebracht. Die Außenbereiche werden als private Gärten sowie als Außenspielfläche für die Kita genutzt. Zudem erhalten die beiden

Gebäudekörper ein gemeinsames „durchlaufendes“ Sockel /Garagengeschoss für die erforderlichen Abstellräume und Pkw- und Fahrradstellplätze.

Zwischen dem östlichen und südwestlichen Bereich bildet ein Quartiersplatz eine öffentliche Verbindung zwischen der August-Mittelsten-Scheid Straße und der Nordbahntrasse für den Fuß- und Radverkehr. Ferner entsteht ein attraktiver Aufenthaltsort für Bewohner des Quartieres sowie für Besucher.

Im Südwesten des Plangebietes ist ein fünfgeschossiger, längs zum Quartiersplatz angeordneter Solitärbau vorgesehen, dessen Erdgeschoss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, um eine potentielle gastronomische Nutzung vorzubehalten. Die umliegenden Freibereiche, einschließlich des vorgelagerten Quartiersplatzes, können somit ggf. für eine Außengastronomie genutzt werden. Die Obergeschosse sollen vorwiegend für Wohnzwecke genutzt werden.

Die für diese Nutzungen erforderlichen Pkw-Stellplätze werden in Form von begrünten Carports und/oder offenen Stellplätzen im rückwärtigen (westlichen) Bereich des Gebäudes verortet und direkt über die August-Mittelsten-Scheid-Straße angedient. Auf diese Weise wird der Quartiersplatz autofrei ausgebildet (mit Ausnahme von Fahrzeugen zur Wartung und Ver- und Entsorgung).

Ein weiterer zwei- bis dreigeschossiger Neubau soll östlich des im Plangebiet befindlichen denkmalgeschützten Stellwerksgebäudes entstehen. Um den Denkmalwert des ehemaligen Stellwerksgebäudes zu würdigen, hält der Neubau zu diesem einen baulichen Abstand von mindestens 10 m ein.

Neben den oben beschriebenen privaten Grünflächen, die ausschließlich den Bewohner des Wohnquartiers zur Verfügung stehen, wird darüber hinaus im nordöstlichen Bereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage geschaffen, wodurch die Erholungsfunktionen des Plangebietes weiter gestärkt wird. Zudem soll im östlichen Bereich des Plangebietes auf der Erhöhung (Felssporn) ein großzügiger Spielplatz der Kategorie A für alle Altersgruppen entstehen, dessen Einzugsgebiet weit über das Areal „Bahnhof Heubrich“ hinausragen soll. Um eine Begeh- und Erlebbarkeit auch für die umliegenden Wohnquartiere zu gewährleisten ist eine direkte fußläufige Verbindung von der Nordbahntrasse zur Spielfläche über eine Rampen- und Treppenanlage vorgesehen. Des Weiteren soll eine Treppenanlage von der August-Mittelsten-Scheid Straße errichtet werden.

Baubedingte Auswirkungen

Im Rahmen der zu erwartenden Bautätigkeit sind potenzielle Störungen in Form von Lärm- und Schadstoffemissionen anzunehmen. Des Weiteren kann durch den Baustellenverkehr mit einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs gerechnet

werden. Durch die zeitliche Beschränkung sind die Beeinträchtigungen als nicht erheblich einzustufen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Lärmimmissionen

Bereits im Bestand wird das Plangebiet durch die im Umfeld vorhandenen Bestandsbebauungen vom Straßenverkehrslärm abgeschirmt.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Gewerbelärm können aufgrund der Nutzungen im Umfeld des Plangebietes ebenfalls ausgeschlossen werden. Die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden somit gewahrt. Durch die geplante Bebauung gehen keine erheblichen Mehrbelastungen auf das Umfeld, insbesondere die benachbarte Bebauung aus. Dementsprechend ist eine erhebliche Belastung durch Lärm nicht zu erwarten.

Licht

Lichtemissionen im Plangebiet und dessen Umgebung sind mit Umsetzung der Planung auf den Verkehr, die Straßen-, Platz- und Gebäudebeleuchtung sowie auf die angrenzende Nordbahntrasse zurückzuführen. Die Lichtemissionen werden in der Dämmerung und im Dunkeln relevant.

Aufgrund der bereits im Bestand vorhandenen umliegenden Beleuchtungen nehmen die Lichtimmissionen nur unwesentlich zu. Die Lichtemissionen gehen nicht über die im urbanen Kontext üblichen Auswirkungen hinaus und stellen keine erhebliche Belastung für den Menschen dar.

2.1.3 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Es sind keine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen notwendig, da bereits im Bestand keine erheblichen Belastungen vorhanden sind. Auch mit Durchführung der Planung werden keine erheblichen Beeinträchtigungen vorbereitet.

2.1.4 verbleibende Beeinträchtigungen

2.2 Fläche

2.2.1 Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung

Die Fläche ist eine begrenzte Ressource und unterliegt einem starken Nutzungsdruck durch zunehmende Siedlungs- und Verkehrsflächen und damit sinkenden Flächenangeboten für die Land- und Forstwirtschaft. Nach BauGB ist allgemein ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden

insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtungen und anderen Maßnahmen zur Innenentwicklung anzustreben (§ 1a Abs. 2 BauGB). Dabei ist eine Flächeninanspruchnahme nicht mit einer Versiegelung des Bodens gleichzusetzen, auch sonstige Nutzungen (z. B. Grünflächen) stellen eine Inanspruchnahme von Flächen im Sinne des Baugesetzbuches dar.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Fläche, die in der Vergangenheit als Güterbahnhof sowie Stellplatzanlage für die Mitarbeiter der Firma Vorwerk genutzt wurde. Aktuell handelt es sich im Bestand um eine überwiegende Brachfläche. Voll- und Teilversiegelungen bestehen im Süden sowie im Zentrum des Plangebietes. Der Osten stellt sich überwiegend als unversiegelt dar.

Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche in ihrer jetzigen Ausprägung bestehen bleiben.

2.2.2 Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine zurzeit bachliegende Fläche im Umfang von ca. 1,4 ha einer neuen Nutzung zugeführt werden. Durch die Überplanung einer in der Vergangenheit genutzten Fläche wird eine Inanspruchnahme von „unberührte Natur“ bzw. land- und forstwirtschaftlichen Flächen an anderer Stelle verhindert. Es sind keine ökologisch hochwertigen Flächen betroffen.

Aufgrund der innerstädtischen Lage und der im Plangebiet verlaufenden August-Mittelsten-Scheid Straße kann für die Erschließung des Plangebietes auf bereits vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden. Die erforderlichen Parkplätze werden innerhalb einer Tiefgarage sowie im Bereich von oberirdischen Stellplatzflächen untergebracht.

Da das Vorhaben auf einer bereits anthropogen genutzten Fläche entsteht und eine Nutzungsintensivierung einer zurzeit untergenutzten Fläche darstellt, wird nur eine geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche erwartet.

Baubedingte Auswirkungen

Während der Bauphase kann es zu einer Beanspruchung von Flächen für die Lagerung von Baustoffen- und Maschinen kommen. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung sind mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch die geplante Nutzung werden keine betriebsbedingten Eingriffe in das Schutzgut ausgelöst.

2.2.3 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Soweit technisch möglich: flächensparende Lagerung von Baustoffen und Erdmaterial; keine Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der vorgesehenen Baustelle und Zuwegung.
- Wartung und Betankung von Baumaschinen ausschließlich auf versiegelten Flächen.
- Beseitigung aller Anlagen der Baustelleneinrichtung nach Beendigung der Bauphase.

2.2.4 Verbleibende Beeinträchtigungen

2.3 Boden

2.3.1 Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung

Boden

Gemäß der digitalen Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen des geologischen Dienstes im Maßstab 1:50.000 (IS BK 50) stehen im gesamten Plangebiet Pseudogley-Parabraunerden (L4708_S-L334SW2) an. Hierbei handelt es sich um nicht grundwasserbeeinflusste Böden, die eine schwache Staunässe aufweisen. Die Schutzwürdigkeit des Bodens wurde nicht bewertet.

Großteile des Plangebietes sind im Bestand versiegelt oder weisen einen Aufbau aus Schotter-schichten auf. So stellen sich die Böden durch die vorhergegangenen Nutzungen und den damit verbunden Bodenauf- und abtrag als teilweise stark anthropogen überformt dar, sodass eine Schutzwürdigkeit der anstehenden Böden nicht gegeben ist. Dementsprechend können die Bodenfunktionen zumindest teilweise als stark eingeschränkt bewertet werden, weshalb Belastungen nicht auszuschließen sind.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts wurde das Plangebiet durch die Eisenbahn genutzt. Im Rahmen von Mietverhältnissen kamen in den folgenden Jahren zunehmend gewerbliche Nutzungen hinzu.

Für die Nutzung als Güterbahnhof wurde das Gelände mit umgelagerten Böden und anthropogenen Material aufgefüllt und somit eingeebnet. Die Mächtigkeit der Auffüllung reicht von < 1 m in den Randbereichen bis zu 8 m im Bereich der

ehemaligen Schienentrasse. In den Randbereichen steht der unter der Auffüllung befindliche Fels (Kalkstein) um teilweise weniger als 1 m unter der Geländeoberfläche an.

Altlasten

Von 1890 bis 1998 befand sich im östlich angrenzenden Bereich die Firma Homberg-Öl. Hier bestand schon frühzeitig der Verdacht, dass durch unsachgemäße Nutzungen Bodenverunreinigungen erfolgt sind. Inzwischen ist die Firma Homberg-Öl insolvent, sodass der vormalige Flächenbesitzer Deutsche Bahn AG verantwortlich im Sinne des Umweltrechtes ist.

Im Bereich des Betriebsgeländes Homberg-Öl sowie für die westlich daran angrenzenden Grundstücke wurden in den letzten Jahren durch die Deutsche Bahn AG in Abstimmung mit dem Resort Umweltschutz umfangreiche Maßnahmen (z.B. Grundwasserbeprobungen, Bodenuntersuchungen) zur Gefahrenerkundung durchgeführt.

Im Zuge weiterer Bodenuntersuchungen¹ konnte der Bereich mit Verunreinigungen näher eingegrenzt werden. Dieser beschränkt sich auf das östliche Areal, welches außerhalb des Plangebietes liegt. Dementsprechend kann die Belastungssituation innerhalb des Plangebietes als unkritisch angesehen werden.

Radonbelastung

Gemäß der Radon-Potentialkarte des Geoportals Wuppertal befindet sich das Plangebiet im Radon-Vorsorgegebiet I. In diesen Gebieten liegen geringfügig höhere Radonkonzentrationen vor, die lokal auch erhöht sein können.

Kampfmittel

Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln liegen innerhalb des Plangebietes nicht vor.

Nichtdurchführung der Planung

Bei einer Nichtdurchführung der Planung würde der Boden in seiner jetzigen Ausprägung bestehen bleiben. Es sind keine Änderungen gegenüber dem Basisszenario zu erwarten. Die Viersiegelungen sowie die Schotterflächen würden im Boden verbleiben.

¹ RSK Alenco GmbH, Stellungnahme zur Anpassung des Bebauungsplans, 03.06.2022

2.3.2 Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Mit Umsetzung der Planung wird eine bauliche Entwicklung des Plangebietes vorbereitet. Durch die großflächigen Versiegelungen kommt es zu umfangreichen Eingriffen in das Schutzgut Boden. Der Boden verliert grundsätzlich durch die Versiegelungen die Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt, er wird aus dem Bodengefüge genommen. Zudem wird der natürliche Wasserkreislauf am Ort der Versiegelung unterbrochen bzw. bei Teilversiegelungen beeinträchtigt, ebenso verliert der Boden seine Funktion als potentieller Pflanzstandort.

Durch Versiegelung und Überbauung gehen Bodenflächen mit der Eigenschaft der Speicherung, Versickerung und Verdunstung von Wasser verloren. Das bedeutet, dass ein Teil des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers nicht mehr direkt den lokalen Bodenbereichen und somit dem örtlichen Grundwasser zur Verfügung steht. Da Teilbereiche bereits im Bestand versiegelt sind, entstehen hier nur teilweise Neuversiegelungen. Natürliche Böden sind im Plangebiet nicht vorhanden, da die Böden im Gebiet durch Auffüllungen geprägt sind. Der gesamte südliche sowie zentrale Bereich ist aufgrund der Vornutzungen bereits stark verdichtet.

Im Jahr 2018 wurde durch das Büro GFM Umwelttechnik eine Flächenrisiko-Detailuntersuchung² durchgeführt. Es wird gutachterlich empfohlen in den nicht überbauten öffentlichen und privaten Grünflächen eine mindestens 60 cm dicke Substratschicht in der Qualität LAGA Z 0, die die Vorgaben der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) (Vorsorgewerte) einhält, aufzubringen. Dies kann sowohl durch die Aufbringung von entsprechendem Z 0-Material auf der vorhandenen Geländeoberfläche oder durch einen Bodenaustausch, je nach Nutzungskonzept, geschehen.

Durch die Anlage von privaten und öffentlichen Grünflächen werden unversiegelte Bereiche geschaffen und erhalten. So können Teilbereiche des Untersuchungsgebietes entsiegelt werden. In diesen Bereichen kann der, durch die anthropogene Vornutzung beeinträchtigte Boden wieder ein Bodengefüge entwickeln, welches keiner Versiegelung bzw. Teilversiegelung unterliegt. Somit werden die Eingriffe in das Schutzgut gemindert.

Aufgrund der anthropogenen Vorbelastungen im Bestand werden keine negativen

² Flächenrisiko-Detailuntersuchung B-Plan Nr. 1241 Bahnhof Heubrich in Wuppertal, GFM Umwelttechnik, 09.08.2018

Beeinträchtigungen vorbereitet, in Teilbereichen erfährt das Schutzgut Boden eine Aufwertung.

Kampfmittel

Im Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass im Rahmen von Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten, das Merkblatt für Baugrundeingriffe auf der Internetseite des Kampfmittelräumdienstes zu beachten ist.

Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Anschließend ist die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeistelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu informieren.

Baubedingte Auswirkungen

Potentielle Beeinträchtigungen bestehen in der baubedingten Bodenverdichtung und Bodenumlagerung sowie durch die Nutzung von wasser- und bodengefährlichen Stoffen. Bei einem ordnungsgemäßen Baustellenbetrieb können baubedingte Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Potentielle betriebsbedingte Gefährdungen des Bodens entstehen durch den Umgang mit wasser- und bodengefährlichen Stoffen. Diese sind im Rahmen der geplanten Nutzung des Plangebietes als unwahrscheinlich einzustufen, so dass diesbezüglich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

2.3.3 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- In den öffentlichen und privaten Grünflächen ist mindestens 60 cm Boden in der Qualität LAGA Z 0 und unter Einhaltung der Vorsorgewerte der BBodSchV gemäß Bodengutachten aufzubringen.
- Für Bodenarbeiten sind die DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten) sowie die DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Ausführung von Bauvorhaben) einzuhalten.
- Soweit technisch möglich: flächensparende Lagerung von Baustoffen und Erdmaterial; keine Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der vorgesehenen Baustelle und Zuwegung.
- Wartung und Betankung von Baumaschinen ausschließlich auf versiegelten Flächen.
- Beseitigung aller Anlagen der Baustelleneinrichtung nach Beendigung der Bauphase.

2.3.4 verbleibende Beeinträchtigungen

Im Umfeld des Plangebietes sind die Sanierungsmaßnahmen vom Boden solange gutachterlich zu begleiten, bis die Sanierungsziele mit Abnahme durch die entsprechenden Fachämter erreicht wurden.

2.4 Wasser

2.4.1 Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung

Oberflächengewässer

Im Plangebiet befinden sich keine temporären oder dauerhaften Oberflächengewässer (Fließ-/Stillgewässer).

Östlich, in ca. 203 m Entfernung fließt der Westkotter Bach.

Westlich, in ca. 228 m Entfernung fließt der Bach Leimbach.

Südlich, in ca. 167 m Entfernung verläuft der Mühlengraben sowie in ca. 442 m Entfernung die Wupper.

Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebietes.

Grundwasser

Die durchgeführten Bodenuntersuchungen vom Büro RSK Alenco GmbH¹ zeigen, dass die Grundwasserfließrichtung aufgrund der hydraulischen Anisotropie des Massenkalks nicht mit den hydraulischen Gradienten übereinstimmt. So konnte mit Hilfe von Modellberechnungen eine Grundwasserfließrichtung in Richtung Südsüdost ermittelt werden. Diese Ergebnisse wurden durch neue Grundwassermessstellen verifiziert.

Eine Verunreinigung des Grundwassers durch das ehemalige Öllager mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) Aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) und Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) konnte bereits nachgewiesen werden und reicht über die westliche Grundstücksgrenze hinaus.

Durch die innerhalb des Plangebietes liegenden Grundwassermessstellen (GWM 5 und GWM 6) konnten die Grundwasserverunreinigungen im nordöstlichen sowie südwestlichen Plangebietsbereich lokalisiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einer Verunreinigung durch aus dem Zustrom stammenden LHKW-Belastungen ausgegangen.

Von 2009 bis 2022 wurde im Plangebiet (WA 4) sowie im westlich angrenzenden Gebiet eine Grundwassersanierungsanlage im Bereich einer Untergrundverunreinigung mit LHKW betrieben. Diese Anlage umfasste vier Grundwasserentnahmepumpen sowie vier Schluckbrunnen, sodass das gereinigte Grundwasser wieder in den Grundwasserleiter infiltriert werden konnte.

Hochwasser

Gemäß den Darstellungen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) befindet sich das Plangebiet in keinem durch Hochwasser gefährdeten Bereich.

Festgesetzte oder ermittelte Überschwemmungsgebiete

Gemäß dem Fachinformationssystem (FIS) des LANUV befindet sich das Plangebiet in keinem festgesetzten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet.

In ca. 442 m südlicher Entfernung verläuft die Wupper, die als festgesetztes und ermitteltes Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet ist.

Starkregen

Durch den Klimawandel nehmen extreme Wetterereignisse, wie bspw. extreme Starkregenereignisse nachweislich zu. Um die Gefahren durch Starkregen zu identifizieren wurde durch die Stadt Wuppertal eine digitale Starkregengefahrenkarte erstellt.

Diese gibt im Rahmen von Modellrechnungen Auskunft darüber, wo im Wuppertaler Stadtgebiet Gefahren durch Überflutungen und Sturzfluten bei Starkregen bestehen. Die Modellrechnung berücksichtigt dabei die Parameter Topografie anhand des digitalen Geländemodells, den Überstau aus Kanälen und unterschiedliche Regenintensitäten.

Gemäß den Darstellungen der Starkregengefahrenkarte der Stadt Wuppertal kann es bei einem Starkregenindex von 10 (extremes Starkregenereignis; 90l/m^2) im äußersten südwestlichen Bereich sowie im Süden des Plangebietes zu Überschwemmungen mit Wassertiefen von bis zu 20 cm bzw. 30 cm kommen.

Die Simulation zeigt, dass der Großteil des Niederschlagswassers bei einem Starkregenereignis über die südlich verlaufende August-Mittelsten-Scheid-Straße abfließt. Hier fließt das Wasser, aufgrund der vorhandenen Topographie, in östliche Richtung ab. Zudem fließt ein Teil des Niederschlagswasser über die

August- Mittelsten-Scheid-Straße in Richtung Süden im Bereich der angrenzenden Bestandsbebauung ab.

Die maximalen Fließgeschwindigkeiten im Nordosten des Plangebietes belaufen sich auf ca. 0,7 m/s sowie im Südwesten auf ca. 1,2 m/s.

Entwässerung

Im Jahr 2018 wurde durch das Büro GFM Umwelttechnik eine Flächenrisiko-Detailuntersuchung³ durchgeführt. Hierbei wurde die Versickerungsfähigkeit des Bodens für das Gesamtareal des ehemaligen Bahnhofes Heubrich untersucht. Demnach variiert der Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) im Plangebiet zwischen $3,2 \times 10^{-6}$ m/s und $1,2 \times 10^{-5}$ m/s. Gemäß ATV Arbeitsblatt DWA kommen für eine Entwässerung Lockergesteine in Betracht, deren Durchlässigkeit zwischen 1×10^{-3} und 1×10^{-6} m/s liegt.

Angesichts der relativ niedrigen k_f -Werte im Plangebiet kombiniert mit der ausgeprägten Hangneigung ist eine (dezentrale) Versickerung des Niederschlagswassers nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Bestand besteht im Umfeld des Plangebietes eine Entwässerung im Trennsystem.

Nichtdurchführung der Planung

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Basisszenario zu erwarten. Die im Bestand im Umfeld vorhandenen Bodenkontaminationen würden sich weiterhin negativ auf die Grundwassersituation im Plangebiet auswirken. Die laufenden Boden- und Grundwasseruntersuchungen würden weiterhin durchgeführt werden, um die richtigen Sanierungserfordernisse zu analysieren.

2.4.2 Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind im Plangebiet und in der direkten Nachbarschaft nicht vorhanden, eine Beeinträchtigung ist folglich auszuschließen.

³ Flächenrisiko-Detailuntersuchung B-Plan Nr. 1241 Bahnhof Heubrich in Wuppertal, GFM Umwelttechnik, 09.08.2018

Grundwasser

Anlagebedingt können durch Versiegelungen die Bodenteilfunktionen erheblich beeinträchtigt oder ganz unterbunden werden. Im Kontext kommt es zu Beeinträchtigungen der Funktionen des Boden-Wasserhaushaltes wie z.B. einer Verringerung des Grundwasserneubildungspotenzials. Da das Plangebiet bereits im Bestand in weiten Teilen versiegelt oder teilversiegelt ist, der Boden durch Aufschüttungen anthropogen überformt ist, gehen von den geplanten Bautätigkeiten keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen aus.

Gemäß der Stellungnahme des Büros RSK Alenco GmbH soll mit Umsetzung der Planung die bestehende Grundwassersanierungsanlage durch eine neue ersetzt werden. Diese besteht aus zwei Entnahmebrunnen sowie aus drei Infiltrationsbrunnen.

Durch die Lage der neuen Brunnen, die deutlich von den ehemaligen Brunnenstandorten abweicht, wird es nach Inbetriebnahme der Sanierungsanlage zu einer Veränderung der Grundwasserfließverhältnisse kommen. Dies wird sich auf den angrenzenden Schaden „Homberg-Öl“ auswirken. Im Jahr 2022 wurden im Rahmen eines testweisen Betriebes der neuen Brunnenanlagen Grundwasserstandsmessungen durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass der im Bestand nach Südwesten ausgerichtete Gradient sich durch den Betrieb der neuen Sanierungsanlage stärker nach Westen richten wird. Aufgrund dessen wird sich die Grundwasserfließrichtung von im Bestand Südsüdost nach Süden verändern.

Zudem soll eine weitere Grundwassermessstelle (GWM 9) an der Wuppermannstraße, zwischen den bestehenden Messstellen M3 und GWM 6 errichtet werden, um die Schadstoffsituation im Grundwasserabstrom von GWM 1, GWM 4 und GWM 5 zu untersuchen. Dadurch bedingt ist eine vollumfängliche Untersuchung des Grundwasserabstroms der Grundwasserverunreinigungen im Bereich „Homberg-Öl“ möglich. Bei einem Erfordernis von weiteren Grundwassermessstellen können diese entlang der Wuppermannstraße errichtet werden ohne die städtebauliche Entwicklung innerhalb des Plangebietes zu behindern.

Sollte die Gefährdungsbeurteilung im Zuge der Detailuntersuchung ergeben, dass ein Betrieb einer hydraulischen Grundwassermaßnahme notwendig ist, können hierzu die Grundwassermessstellen entlang der Wuppermannstraße herangezogen werden. Die erforderliche Anlagentechnik könnte im östlich angrenzenden Bereich untergebracht werden. Würde es durch den Betrieb dieser Anlage zu einer stärkeren Verlagerung der Grundwasserverunreinigung nach Süden kommen, könnte der verunreinigte Grundwasserabstrom trotzdem entlang der Wuppermannstraße

hydraulisch erfasst und gesichert werden. Dementsprechend kann das Plangebiet städtebaulich entwickelt werden, solange die Grundwassermessstellen (GWM 4, GWM 5 und GWM 6) innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 1241/2A erhalten und zur Beprobung zugänglich bleiben.

Starkregen

Gemäß dem Gutachten zum Überflutungsnachweis⁴ ist aufgrund der Größe der befestigten Flächen ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 durchzuführen. Dieser wurde auf Grundlage von ortsspezifischen Regendaten aus dem KOSTRA-DWD-2010R berechnet. Hierzu wurden die erforderlichen Spenden (5 min, 10 min, 15 min) mit den Wiederkehrzeiten 2 und 30 Jahre verwendet. Im Ergebnis zeigt sich, dass im Bereich der August-Mittelsten-Scheid Straße Regenwassermengen von 10 m³ zurückgehalten werden müssen. Dementsprechend ist im Bereich des geplanten Quartiersplatzes ein Rückstauvolumen von mindestens 10 m³ zu schaffen, um das Plangebiet vor Überflutungen zu schützen.

Im Bebauungsplan wird ein Hinweis zum Überflutungsnachweis aufgenommen. Es sind im Zuge der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren Überflutungsnachweise gemäß DIN 1986-100 vorzulegen.

Entwässerung

Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nach § 44 WHG ist für die Neubebauung aufgrund der relativ niedrigen Durchlässigkeit des Bodens kombiniert mit der ausgeprägten Hangneigung im Plangebiet nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich.

Das Entwässerungskonzept sieht das Prinzip „Sammeln und Ableiten“ vor. Für das Plangebiet soll die Entwässerung dezentral über die vorhandenen Entwässerungsanlagen in der August-Mittelsten-Scheid Straße in Richtung Krautsberg erfolgen. In Abstimmung mit den Wuppertaler Stadtwerken (WSW) wurden im Rahmen des Verfahrens die maximalen Einleitmengen festgelegt, welche für die August-Mittelsten-Scheid-Straße bei 59 l/s liegen. Diese sind bei Umsetzung der Planung zwingend zu berücksichtigen. Im Rahmen der Bauantragsverfahren sind entsprechende Nachweise einer gedrosselten Einleitung vorzulegen. Eine

⁴ Stadt Wuppertal, Erschließung Heubrich, Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100, Geoplan Ingenieurbüro GmbH, Februar 2020

entsprechende Regelung wird in den Erschließungsvertrag zwischen WSW und Vorhabenträgerin aufgenommen.

Zudem tragen die Tiefgaragenbegrünung sowie die extensive Dachbegrünung zu einer Retention des Regenwassers bei und somit zu einer zeitverzögerten Einleitung des Wassers in die vorhandenen Bestandskanäle.

Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages wird geregelt, dass sich der Eigentümer dazu verpflichtet auf den öffentlichen und privaten Grünflächen 60 cm Boden in der Qualität LAGA Z 0, der die Vorsorgewerte BBodSchV einhält gemäß Bodengutachten aufzubringen. Die vorhandene Schotterfläche parallel zur Nordbahntrasse ist in einer Mindestbreite von 1 m zu erhalten und während der Bauabwicklung vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Baubedingte Auswirkungen

Zu den potentiellen baubedingte Beeinträchtigungen zählen zum einen die Verschlechterung der Infiltration durch eine Verdichtung des Boden, der Anschnitt des Grundwasserleiters bzw. der grundwasserführenden Schicht durch den Bau der Tiefgarage, sowie der Eintrag von Stoffen (Ölen, Schmier- und Treibstoffen) ins Grundwasser. Da bereits im Bestand ein stark verdichteter Boden sowie eine Grundwasserverunreinigung vorherrscht sind während der Bauphase mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Weitere potentielle Gefährdungen des Grundwassers entstehen, wie beim Schutzgut Boden, durch den Umgang mit wasser- und bodengefährlichen Stoffen. Diese sind im Rahmen der geplanten Nutzung des Plangebietes nicht zu erwarten, sodass diesbezüglich erhebliche Beeinträchtigungen des Grundwassers als unwahrscheinlich eingestuft werden.

2.4.3 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Wartung und Betankung von Baumaschinen ausschließlich auf versiegelten Flächen /Vorhalten von Ölbindemittel
- Überflutungsnachweiß gemäß DIN 1986-100
- Dachbegrünung/Tiefgaragenbegrünung um Verdunstung zu steigern

2.4.4 Verbleibende Beeinträchtigungen

Da auch mit Umsetzung der Planung der Betrieb einer potentiell notwendigen hydraulischen Grundwassermaßnahme ermöglicht wird, sind mit keinen verbleibenden Beeinträchtigungen zu rechnen.

2.5 Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete

2.5.1 Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung

Flora

Das Plangebiet stellt sich als überwiegende Brachfläche dar.

Im Süden befindet sich ein ehemaliges Stellwerk sowie eine große Schotterfläche, die durch einen Zaun eingefriedet ist.

Der zentrale Bereich des Plangebietes stellt sich als Freifläche dar, die durch Schotter, Beton sowie durch Grünstrukturen geprägt wird. So hat sich vor allem in den Randbereichen eine dünne Substratschicht entwickelt auf der sich ein geringer Rasenbewuchs und vereinzelte Brombeersträucher ausgebildet haben.

Im Norden, nur getrennt durch einen Zaun, schließt an die Freifläche ein aufgeschütteter Erdhaufen an. Aufgrund der hohen Nutzungsintensität durch die umliegende Bevölkerung haben sich zahlreiche vegetationslose Trampelpfade im Nahbereich der Aufschüttung ausgebildet. Diese verlaufen unter anderem von West nach Ost und verbinden so die angrenzende Nordbahntrasse mit der im Osten verlaufenden August-Mittelsten-Scheid-Straße. Im Verlauf der Stichstraße von der August-Mittelsten-Scheid-Straße aus verändert sich der asphaltierte Straßenbelag hin zu einer Sand- und Schotterfläche.

Im Eckbereich der Stichstraße der August-Mittelsten-Scheid-Straße befindet sich eine alte eingeschossige Garage. Zudem stocken mehrere Bäume, die zum Großteil einen Efeubewuchs am Stamm aufweisen, entlang der August-Mittelsten-Scheid-Straße. Ferner befindet sich angrenzend zur August-Mittelsten-Scheid-Straße ein kleiner Platz, der mit Platanen bestanden ist.

Im Osten steigt das Relief des Plangebietes stark an. Durch eine Steintreppe wird das tieferliegende Areal des Plangebietes mit der Erhöhung (Felssporn) verbunden, wo sich eine größere Rasenfläche mit Bäumen ausgebildet hat. Darüber hinaus kommt es vor allem in diesem Bereich immer wieder zu Störungen durch illegale Ablagerung von Müll. Bei den Gehölzen handelt es sich überwiegend um junge Birken, deren Stämme teilweise einen dichten Efeubewuchs aufweisen. Zudem wird die Rasenfläche durch zwei Schuppen geprägt, die in Teilen Brandspuren aufweisen, sodass die Bausubstanz größtenteils stark geschädigt und eingefallen ist.

Fauna

Die Flächen des Plangebietes stellen sich hinsichtlich ihrer Biotopstrukturen mit größeren teil- bzw. vollversiegelten Flächen, Rasenfläche, Gebäuden und

Gehölzbiotopen als abwechslungsreich dar. Hierdurch bedingt bietet das Plangebiet unterschiedliche Lebensräume für Tiere.

Durch die im Plangebiet verlaufende Straße sowie die im Norden verlaufende Nordbahntrasse wirken im Bestand hohe Geräuschbelastungen sowie eine Vielzahl von Bewegungsimpulsen auf das Plangebiet ein, wodurch die Habitatsigenschaften des Plangebietes zumindest für störungssensible Arten beeinträchtigt sind. Die Verkehrsflächen wirken zudem als Barrieren.

Um dem Eintreten von vorhabenbedingten Zugriffsverboten gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz entgegen zu wirken, wurde eine eigenständige Artenschutzprüfung (Stufe I+II)⁵ durchgeführt, um mögliche Vorkommen streng oder besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG innerhalb des Plangebietes frühzeitig zu ermitteln und zu bewerten sowie ggfs. vorgezogene Artenschutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Biologische Vielfalt

Aufgrund der im Plangebiet vorgefundenen Biotop-/Vegetationsstrukturen und des herrschenden Nutzungsdruckes ist keine besondere bzw. höhere biologische Vielfalt anzunehmen. Die im Plangebiet vorhandenen Bäume weisen überwiegend ein junges Alter auf.

Nationale Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt in keinem nationalen Schutzgebiet zum Landschafts- oder Naturschutz oder grenzt an ein solches Schutzgebiet.

Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet liegt ca. 723 m nördlich des Plangebietes. Hierbei handelt es sich um das Landschaftsschutzgebiet „LSG-Im Stadtgebiet Wuppertal“ (Objektkennung LSG-4608-100).

Schutzgebiete nach EU-Recht

Schutzgebiete nach EU-Recht weisen Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten mit Bedeutung für die europäische Staatengemeinschaft (Natura-2000) auf. Neben den Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL) sind dies Vogelschutzgebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie.

⁵ Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan 1241/2a- Bahnhof Heubrich-Südwest- in Wuppertal, ISR Innovativ in Stadt +Raum, Juli 2023

Das Plangebiet ist nicht als FFH- oder Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Es finden sich keine dieser Natura-2000-Gebiete im wirkungsrelevanten Umfeld (300 m) des Plangebietes.

Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung können sich auf den Grünflächen des Plangebietes langfristig höherwertige Biotoptypen entwickeln. Die Schotterflächen und Versiegelungen würden jedoch in dem Plangebiet verbleiben und es ist weiterhin mit Müllablagerungen in dem sozial nicht kontrollierten Plangebiet zu rechnen.

2.5.2 Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Flora

Durch die Änderung der Nutzungsart des Plangebietes kommt es zu anlagebedingten Eingriffen in die lokalen Biotopstrukturen. Der Eingriff in die vorhandenen Grünstrukturen führt zu einer Überplanung von Biotopstrukturen mit einer geringen bis mittleren ökologischen Wertigkeit. Zudem werden Gehölzstrukturen gerodet und so vorhandene Biotope entfernt. Sollten satzungsgeschützte Bäume im Rahmen der Bautätigkeiten gerodet werden, sind diese gemäß den Vorgaben der Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal (s. Kap. 1.5) auszugleichen.

Innerhalb des Plangebietes sind die Festsetzungen eines urbanen Gebietes (MU), eines allgemeinen Wohngebietes (WA), Verkehrsflächen sowie öffentlicher Grünflächen geplant. Durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,7 für das allgemeine Wohngebiet mit einer zulässigen Überschreitung bis 0,9 inklusive Tiefgaragen sowie mit der Festsetzung einer GRZ von 0,8 mit einer zulässigen Überschreitung bis 0,9 im urbanen Gebiet, werden weite Teile des Plangebietes versiegelt. Allerdings können die Eingriffe in die lokalen Grünstrukturen durch Begrünungsmaßnahmen, wie Dach- und Tiefgaragenbegrünungen, abgemildert werden. Die Dachflächen der obersten Geschosse sind mindestens extensiv mit einer standortgerechten Vegetation zu begrünen und dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Durch den Auftrag von Bodensubstraten mit einer mindestens 8 cm Substratschichtstärke soll die Anpflanzung von Gräsern,-Kräutern- und Sprossmischungen aus heimischen Arten ermöglicht werden. Auch die unbebauten Dachflächen der Tiefgaragen sind einzugrünen. Hierzu ist der Auftrag von Bodensubstraten mit einer mindestens 0,5 m Substratschichtstärke notwendig. Ferner sind Vorgärten zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten und von Versiegelungen dauerhaft abzusehen.

Zudem werden im östlichen und im nördlichen Bereich öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage sowie Spielplatz festgesetzt. Hier können Pflanzen neu angepflanzt werden.

Fauna

Mit Umsetzung der Planung kommt es zu einem Verlust von Lebensräumen. Um ein mögliches Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durch die Planung zu ermitteln, wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag durchgeführt (ISR 2023).

Zu Beginn des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde im Zuge der Vorprüfung mittels Auswertung von Fachinformationssysteme des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ermittelt, ob und welche planungsrelevanten Arten im Plangebiet vorkommen können oder zu erwarten sind. Dazu wurden vorhandene Daten ausgewertet und im März 2023 eine erste Relevanzbegehung durchgeführt.

Im Rahmen der Begehungen wurde zur Eingrenzung des zu erwartenden Artenspektrums die Abfrage des für das Plangebiet zutreffende LANUV-Messtischblatt 4709 1. Quadrant (Wuppertal-Barmen) mit den tatsächlich vorhandenen Lebensraumtypen kombiniert und die planungsrelevanten Arten der folgenden Lebensräume berücksichtigt:

- Kleingehölze, Allen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Vegetationsarme oder -freie Biotope
- Säume, Hochstaudenfluren
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrache
- Gebäude

Bei den aufgeführten Arten handelt es sich z.B. um die Zwergfledermaus sowie um verschiedene Vogelarten u.a. auch Greifvögel wie Mäusebussard, Turmfalke. Zudem wird eine Amphibienart, die Geburtshelferkröte aufgelistet. Planungsrelevante Reptilien oder Pflanzenarten sind nicht aufgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung konnte ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG von planungsrelevanten Arten nicht ausgeschlossen werden.

Für die vertiefende Untersuchung (Stufe II) wurden im Zeitraum von April 2023- Juni 2023 örtliche Kartierungen durchgeführt. Hierbei wurde die Avifauna genauer untersucht.

Die avifaunistischen Untersuchungen erfolgten nach dem Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes und dessen unmittelbaren Umfeldes im Kartierzeitraum 2023 lediglich ubiquitäre Arten, also „Allerweltsarten“

nachgewiesen. Sonstige planungsrelevante Arten aus dem Messtischblatt 4709_1 wurden nicht dokumentiert, weshalb davon ausgegangen wird, dass ein Vorkommen im Plangebiet ausgeschlossen werden kann oder diese nur vereinzelt auftreten.

Aufgrund der beschriebenen Untersuchungsergebnisse und unter Berücksichtigung der im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag aufgeführten, allgemeindienenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die Verbotsbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes durch das Vorhaben nicht ausgelöst werden.

Biologische Vielfalt

Aufgrund der Strukturarmut der Fläche im Bestand und der geplanten Bebauung des Plangebietes wird nicht mit einem Rückgang der biologischen Vielfalt im Plangebiet gerechnet. Nachteilige Wirkungen auf die lokale biologische Vielfalt werden nicht erwartet.

Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt zu erwarten.

Baubedingte Auswirkungen

Während der Bauphase ist mit akustischen und visuellen Störreizen, die auf umliegende Biotope abstrahlen, zu rechnen. Durch den baustellenbedingten Verkehr und die Arbeiten kommt es zu Lärm, Erschütterungen, Verschmutzungen, Staubentwicklungen sowie zu Licht- und Schadstoffemissionen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Bautätigkeiten auf die Tagesstunden, ist mit keiner Beeinträchtigung von dämmerungs- und nachtaktiven Arten zu rechnen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch die geplante städtebauliche Entwicklung des Plangebietes wird die im Bestand vorhandene Brachfläche einer neuen Nutzung zugeführt. Dadurch ist mit einer Erhöhung der Licht- und Lärmimmissionen zu rechnen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Lärm- und Lichtbelästigung nicht über die im Siedlungsraum übliche Belastung hinausgehen, sodass mit einer nicht erheblichen lärm- und lichtbedingten Beeinflussung der Fauna zu rechnen ist.

2.5.3 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Grünordnerische Maßnahmen:

- Die Dachflächen der obersten Geschosse sind extensiv mit einer standortgerechten Vegetation zu begrünen und dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Durch den Auftrag von Bodensubstraten mit einer mindestens 8 cm Substratschichtstärke soll die Anpflanzung von Gräsern,-Kräutern- und Sprossenmischungen aus heimischen Arten ermöglicht werden.
- die unbebauten Dachflächen der Tiefgaragen sind einzugrünen. Hierzu ist der Auftrag von Bodensubstraten mit einer mindestens 0,5 m Substratschichtstärke notwendig.
- Vorgärten sind dauerhaft unversiegelt anzulegen und mit Pflanzen zu begrünen.

Artenschutzmaßnahmen:

Verbindliche Maßnahmen:

- Zum Schutz von Brutvögeln sind die Rodungsarbeiten und Baumfällungen generell auf den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 28./29. Februar des Folgejahres zu beschränken. Zu den Rodungsarbeiten gehört auch das Entfernen von Gebüsch. Da einige Vogelarten auch Nester in Bodennähe, Holzstapeln oder Schnittguthaufen bauen, muss das Entfernen dieser Strukturen auch in diesen Zeitraum fallen.

Die Maßnahme leitet sich aus den potenziellen Brutvorkommen von ubiquitären Vogelarten (sog. Allerweltsarten) im Plangebiet ab. Dem Verbot der Tötung unterliegen alle europäischen Vogelarten. Auszuschließen sind solche Verbotstatbestände nur, wenn diese Arbeiten außerhalb der Brutzeit erfolgen.

- Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas, besonders an größeren Glasflächen (Fenster, Absturzsicherungen) sowie an gehölzexponierten Gebäudefassaden, sind zu prüfen und festzulegen.

Empfohlene Maßnahmen:

- Die Beleuchtung von Fassaden, Stellflächen, Werbeanlagen und Wegestrukturen sollte möglichst geringgehalten werden. Bei der Wahl der Beleuchtung ist darauf zu achten, dass eine Abstrahlung der Lampen nach oben und in etwa horizontaler Richtung durch Abschirmung weitgehend vermieden wird. Als Leuchtmittel sind warmweiße LED-Beleuchtungen (bis 2.700 Kelvin) vorzusehen.

- Nächtliche Arbeiten bzw. Arbeiten in Dunkelheit mittels Ausleuchtung der Baustelle (Baustellentätigkeit) sind im Sinne des Vorsorgeschutzes im Zeitraum von 01. März bis 31. September eines Jahres zu vermeiden.
- Die Schaffung von Grünstrukturen mit einem großen Angebot an Blühpflanzen, bspw. durch eine blütenreiche Begrünung der Grünfläche sowie durch artenreiche Dachbegrünungen führt zur Steigerung des Nahrungsangebotes für Insekten und somit für Vögel und Fledermäuse; bspw. mit Einsaaten von autochthonen artenreichen Saatgutmischungen für Dachbegrünungen.

2.5.4 Verbleibende Beeinträchtigungen

2.6 Luft und Klima

2.6.1 Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung

Planungsrelevant sind besonders lokalklimatische Gegebenheiten, die das Wohlbefinden des Menschen (Bioklima) beeinflussen und durch die Planung verändert werden können. Damit ist die Erfassung dieses Landschaftsfaktors Luft / Klima im Wesentlichen auf das Vorhandensein von Frisch- und Kaltluftsystemen, klimatisch ausgleichend und immissionsmindernd wirkenden Landschaftsstrukturen sowie mögliche Vorbelastungen durch Schadstoffe ausgerichtet.

Klima

Das Klima in Wuppertal wird als warm gemäßigt klassifiziert. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei durchschnittlich 9,7 °C und es fallen über das gesamte Jahr Niederschläge von bis zu 1162 mm. Das Wuppertaler Klima ist mit den vorgenannten Klimaeigenschaften nach Köppen-Geiger als Cfb-Klima klassifiziert, d. h. ein warmgemäßigtes, immer feuchtes Klima mit warmen Sommern.

Klimafunktionskarte

Gemäß der Klimafunktionskarte der Stadt Wuppertal ist der nordöstliche Teil des Plangebietes durch ein Gewerbeklimatop geprägt. Dieses zeichnet sich durch eine starke Veränderung aller Klimaelemente aus. Zudem kommt es zu einer Ausbildung eines Wärmeinseleffektes sowie zeitweise zu erhöhten Schadstoffbelastungen der Luft. Ein schmaler Bereich im Südwesten kann dem Stadtkernklimatop zugeordnet werden. In diesen Gebieten kommt es ebenfalls zu einem intensiven Wärmeinseleffekt. Des Weiteren wird es durch eine geringe Feuchte, starke Windfeldstörungen, problematischen Luftaustausch sowie durch eine Schadstoffbelastung in der Luft gekennzeichnet.

Im Realbestand tragen aber die in Teilen entsiegelten Bereiche sowie die Gehölzflächen zu einer stadtklimatischen Aufwertung bei. Zudem erfolgt über die angrenzende Nordbahntrasse ein Austausch von Kaltluft zwischen Plangebiet und Umgebung. Nächtlich eindringende Kaltluft akkumuliert im Planbereich.

Planhinweiskarte

Gemäß der Planhinweiskarte der Stadt Wuppertal wird das nordöstliche Plangebiet als Siedlungsfläche dargestellt. Hierbei handelt es sich um bebaute Gebiete mit einer hohen klimarelevanten Funktion sowie einer mittleren bis hohen thermischen Belastung. Es handelt sich um Gebiete, die eine hohe klimatisch- lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierungen aufweisen.

Der südwestliche Teil des Plangebietes wird ebenfalls als bebaute Siedlungsfläche dargestellt, die jedoch klimatisch-lufthygienische Nachteile aufweist. Es handelt sich um verdichtete Siedlungsräume bzw. störende Bauwerke, die unter stadtklimatischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig sind.

Hitzebelastung

Gemäß der Hitzebelastungskarten der Stadt Wuppertal wird es in der Zukunft (Szenario 2050-2060) zu einer weiteren Ausbreitung der Hitzebelastungen im gesamten Plangebiet kommen.

Klimaanalyse LANUV

Gemäß der Klimaanalyse (Gesamtbetrachtung) des LANUV wird für das nordöstliche Plangebiet eine Grünfläche mit höchster thermischen Ausgleichsfunktion beschrieben. Bei der angegebenen Grünfläche handelt es sich um keinen Klimawandelvorsorgebereich. Für den südwestlichen Plangebietsbereich wird eine Verkehrsfläche dargestellt, deren thermische Situation nicht beschrieben wurde.

Südlich/Südöstlich angrenzend zum Plangebiet erstrecken sich Wohnbauflächen, die eine ungünstige thermische Situation aufweisen.

Luft

Das Plangebiet liegt innerhalb der Umweltzone 1 West der Stadt Wuppertal. Seit dem 1. Juli 2014 dürfen in dieser Zone nur noch Kfz-Verkehre der Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) oder mit einer Ausnahmegenehmigung fahren.

Seit dem Jahr 2020 wird der Grenzwert für Stickstoffdioxid an allen 33 Messstationen im Stadtgebiet eingehalten. In direkter Umgebung des Plangebietes befinden sich keine Luftmessstationen. In ca. 258 m westlicher Entfernung ist eine Messstation für NO₂ an der Straße Steinweg installiert. Diese zeigt unauffällige NO₂-

Werte an. Auch die Werte für Feinstaub (PM₁₀, PM_{2,5}) liegen seit vielen Jahren unterhalb der Grenzwerte. Kurzfristig erhöhte Luftschadstoffbelastungen, infolge von Inversionswetterlagen, sind jedoch wahrscheinlich.

Nichtdurchführung der Planung

Bei einer Nichtdurchführung der Planung bleiben die klimatischen Gegebenheiten im Bestand bestehen, da die klimawirksamen Gehölzstrukturen erhalten bleiben würden.

2.6.2 Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Klima

Aufgrund der vorliegenden Planungsvariante wird die Bebauung von derzeit größtenteils unbebauten, teilweise mit Vegetation bestandener Flächen vorbereitet, wodurch Hitzestress, Schwüle und die Ausweitung der städtischen Wärmeinsel begünstigt werden.

Durch die zusätzliche Bebauung des Plangebietes und der damit einhergehenden zunehmenden Flächenversiegelung ist eine tendenzielle, lokal begrenzte Erwärmung im Plangebiet zu erwarten. Erhebliche klimatische Auswirkungen sind bei einer aufgelockerten Bebauung, im Kontext der verbleibenden Ausgleichsräume, jedoch nicht zu erwarten, besonders da bereits im Bestand das Gebiet in weiten Teilen Versiegelungen aufweist.

Die Festsetzungen von neuen öffentlichen Grünflächen, die Begrünung von Dachflächen der neuen Gebäude und den unbebauten Dächern der Tiefgarage führen zu einer Aufwertung der Lebensraumfunktionen sowie zu einer Minderung von negativen Klimaauswirkungen. So kann durch die Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet die Wärmespeicherung reduziert und langfristig zur Entstehung von Kalt- und Frischluft auf Ebene des Mikroklimas beigetragen werden. Durch die Speicherung und Verdunstung von Niederschlägen auf den begrünten Dächern wird zudem zu einer kleinklimatischen Aufwertung beigetragen.

Luft

Die südlich angrenzenden Siedlungsbereiche weisen bereits aufgrund kompakter und höherer Siedlungsstrukturen eine eingeschränkte Belüftungsfunktion auf. Das Plangebiet selber hat durch seine Offenheit derzeit eine gute Belüftungsfunktion.

Durch das geplante Vorhaben werden teilweise bereits versiegelte bzw. stark verdichtete, jedoch offene Flächen, überbaut. In diesen Flächen gehen

Belüftungsfunktionen teilweise verloren, was mit Auswirkungen auf die lokale Lufthygiene einhergeht. Die lokale Kalt- und Frischluftproduktion sowie lokale Staub- und Schadstofffilterfunktionen würden in Teilen reduziert werden.

Durch die geplanten grünordnerischen Maßnahmen werden allerdings neue Vegetationsstrukturen geschaffen, die durch ihre Schadstoff- und Staubbindung einen positiven Einfluss auf die Luftqualität ausüben.

In den Bereich der angrenzenden Nordbahntrasse wird im Zuge der Umsetzung der Planung nicht eingegriffen, sodass diese als lineare Austauschbahn für Kaltluft erhalten bleibt. Die positiven Auswirkungen auf die lokale Luftqualität und das Klima bleiben somit auch in Zukunft bestehen. Auch die Planung eines nahezu autofreien Quartiers wirkt sich positiv auf die lufthygienische Situation im Planbereich aus.

Eine erhebliche Mehrbelastung des Schutzgutes Klima und Luft wird durch die Planung im Vergleich zum Ist-Zustand nicht vorbereitet. Durch die grünordnerischen Maßnahmen wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima und Luft auf ein fachlich vertretbares Maß reduziert.

Baubedingte Auswirkungen

Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen entstehen durch Schadstoffemissionen der Baustellen- und Transportfahrzeuge. Da diese Einflüsse temporär begrenzt sind, werden die Beeinträchtigungen als unerheblich eingestuft.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Die Besiedlung ist grundsätzlich mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens verbunden, wodurch auch die verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastungen ansteigen werden. Zudem sind betriebsbedingte Emissionen zu erwarten. Durch die vorhandenen umliegenden Siedlungsstrukturen sind verkehrsbedingte Immissionen sowie siedlungsbedingte Emissionen bereits im Bestand vorhanden, sodass bei Umsetzung der Planung mit keiner erheblichen Beeinträchtigung der Luftqualität zu rechnen ist.

Insgesamt ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft auszugehen.

2.6.3 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Im Bereich der Dachflächen ist soweit technisch möglich das Aufbringen von Dachbegrünungen vorgesehen. Sie wirken einer Überhitzung des Plangebiets entgegen. Durch die mögliche offene Retention von Niederschlagswasser könnte zugleich eine höhere Verdunstungsrate im

Plangebiet erzielt werden, welche die lokale Luftfeuchtigkeit positiv beeinflusst.

- Die nicht überbauten Tiefgaragenbereiche sind mit einer Vegetationsschicht zu überdecken und gärtnerisch zu gestalten.
- Festsetzung von öffentlichen Grünflächen
- Förderung des Luftaustausches durch Freiflächen zwischen den Gebäuden und zur Nordbahntrasse
- Installation von PV-Anlagen auf Flachdächern

2.6.4 verbleibende Beeinträchtigungen

2.7 Landschaft

2.7.1 Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Barmen und ist teilweise von kompakten Siedlungsstrukturen umgeben. So befinden sich entlang der August-Mittelsten-Scheid-Straße mehrstöckige Gebäudekomplexe, sodass weite Sichtbeziehungen nicht vorhanden sind.

Prägende Bestandteile des Plangebietes sind im Zentrum die großflächigen Schotterflächen, die teilweise mit Betonplatten durchsetzt sind. In den Randbereichen dieser Flächen hat bereits eine Sukzession eingesetzt, sodass sich dichte Brombeersträucher ausgebildet haben. Zudem befindet sich im Südwesten ein ehemaliges Stellwerk, welches unter Denkmalschutz steht.

Durch die Einfriedungen der weitläufigen Schotterflächen ist nur eine teilweise Erlebbarkeit des Plangebietes im Bestand möglich. Die nicht eingezäunten Bereiche werden als Abstellfläche sowie von Spaziergängern genutzt. Besonders auf der Grünfläche im Osten, die sich gegenüber dem Rest des Geländes als deutlich erhöht darstellt (Felssporn), ist es in den vergangenen Jahren zu illegalen Müllablagerungen gekommen, wodurch das Landschaftsbild stark beeinträchtigt wird.

Zudem wird das Landschaftsbild durch die im Norden angrenzende Nordbahntrasse geprägt, die teilweise durch lineare Gehölze an den Seiten gegliedert wird.

Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist davon auszugehen, dass sich die vorherrschenden Biotopstrukturen weiter ausprägen. Ferner ist eine zunehmende Vermüllung in Teilen des Gebietes nicht auszuschließen.

2.7.2 Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die geplanten baulichen Maßnahmen werden sich voraussichtlich Veränderungen bzgl. der Orts-/ Landschaftsbildeinheiten im Plangebiet ergeben.

Durch die Planung wird die heute brachliegende Fläche wieder nutzbar gemacht. Dies hat einen Freiraumverlust mit geringer lokaler Bedeutung zur Folge.

Die geplanten Baukörper werden sich in nicht optisch aufdrängender Weise in das Gefüge der Bestandsbauten der anliegenden Siedlungen einfügen.

Durch die klare Definition und Neugestaltung der Siedlungsansicht erfährt dieser Bereich durch moderne Elemente der Architektur und Landschaftsarchitektur eine optische Aufwertung gegenüber dem Bestand.

Baubedingte Auswirkungen

Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen entstehen durch den Einsatz von Baukränen. Da diese Einflüsse temporär begrenzt sind, werden die Beeinträchtigungen als unerheblich eingestuft.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch die Nutzung des Plangebietes werden keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild ausgelöst., da bereits im Bestand im Umfeld eine dichte Bebauung vorhanden ist.

2.7.3 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Zur Minderung potentieller Eingriffe und Neugestaltung des Landschaftsbildes erfolgen Festsetzungen zur Begrünung der Dachflächen. Zudem ist eine Begrünung der Tiefgaragendächer vorgesehen, welche gärtnerisch zu gestalten sind.
- Durch die Festsetzung öffentlicher Grünflächen (Parkanlage, Spielplatz) werden weitere Grünstrukturen geschaffen, die zu einer positiven Gestaltung des Landschaftsbildes beitragen.

2.7.4 Verbleibende Beeinträchtigungen

2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

2.8.1 Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung

Im Süden des Plangebietes befindet sich ein Baudenkmal. Hierbei handelt es sich um das ehemalige Stellwerk (Denkmalnummer 3642), welches unter Denkmalschutz steht.

In unmittelbarer Umgebung zum Plangebiet befinden sich zwei weitere Baudenkmäler. So liegt nordöstlich des Untersuchungsraumes, im Bereich des angrenzenden rechtsgültigen Bebauungsplanes 1241/1, ein weiteres unter Denkmalschutz stehendes ehemaliges Stellwerk (Denkmalnummer 3643). Zudem wird auch das Konsumgebäude in der Münzstraße inklusive der Nebengebäude (ehemalige Bäckerei und Lagerräume) in der Denkmalliste aufgeführt (Denkmalnummer 4137).

Ein Vorhandensein von Bodendenkmälern ist nicht bekannt.

Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden sich keine Änderung gegenüber dem Basisszenario ergeben.

2.8.2 Wirkfaktoren und Prognose der Umweltauswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Im Zuge der Umsetzung der Planung soll das Denkmal erhalten werden. So sieht das städtebauliche Konzept die Integration des Denkmals in das Gesamtkonzept vor. Zudem wird das vorhandene Baudenkmal im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.

Baubedingte Auswirkungen

Sollten bei Bodenbewegungen archäologische Bodenfunde und -befunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit entdeckt werden, ist gemäß §§ 15 und 16 DSchG NRW unverzüglich die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Wuppertal oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030 0, Fax: 02206/9030-22, zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten. In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch die geplante Nutzung werden keine Eingriffe in das Schutzgut ausgelöst.

2.8.3 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Entdeckungen von Bodendenkmälern während Bodenarbeiten sind gemäß § 15 und § 16 DSchG NRW unverzüglich die Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Wuppertal anzuzeigen.

2.8.4 Verbleibende Beeinträchtigungen

2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Der Erfassung von Wechselwirkungen, d. h. funktionaler und struktureller Beziehungen zwischen und innerhalb von Schutzgütern bzw. Ökosystemen, wird einerseits bereits im Rahmen der Bestandsdarstellung Rechnung getragen, da auch schutzgutbezogene Erkennungskriterien im Sinne des Indikatorprinzips bereits Informationen über die funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgütern und Schutzgutfunktionen (z.B. Boden-Wasser-Haushalt) beinhalten und somit indirekt ökosystemare Wechselwirkungen erfasst werden.

Gemeint sind an dieser Stelle vielmehr solche Wechselwirkungen, die für die Bewertung der Umweltauswirkungen zusätzliche Aspekte darstellen. Dies sind z. B. Wirkungsverlagerungen, die aufgrund von Schutzmaßnahmen zu Problemverschiebungen führen können oder Festsetzungen, die positive Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter entfalten.

Wechselwirkungen, die aufgrund ihrer erheblichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter über die gängigen Wechselwirkungen hinausgehen, bestehen hauptsächlich durch die außerhalb des Plangebietes vorhandenen Bodenverunreinigungen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser. Durch die genannten Sanierungsmaßnahmen und den beschriebenen Bodenauftrag werden diese Wechselwirkungen jedoch aufgehoben bzw. unter die Schwelle der Erheblichkeit geführt.

Einige Festsetzungen, wie z.B. die Festsetzung von öffentlichen und privaten Grünflächen weisen dagegen mittel- und langfristig mehrere positive Wirkungen auf (z. B. für das Ortsbild, das Kleinklima sowie den Biotopverbund und den Artenschutz).

2.10 Kumulative Auswirkungen

Unter kumulativen Umweltauswirkungen wird die räumliche Überlagerung der Umweltauswirkungen mehrerer Planungen, bezogen auf ein Schutzgut (z.B.

Landschaftsbild, Luftqualität oder Lärmsituation eines Teilraumes) verstanden. Weitere kumulative Wirkungen können aus den Zerschneidungseffekten (Lebensraumzerschneidung, visuelle Beeinträchtigungen der Landschaft, klimatische Effekte auf Kaltluftabflussbahnen) resultieren.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 1241/2A wird die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes und eines urbanen Gebietes vorbereitet. Unmittelbar östlich des Bebauungsplanes 1241/2A soll der Bebauungsplan 1241/2B für eine wohnbauliche Entwicklung aufgestellt werden. Durch die Entwicklung eines Wohnquartieres besteht die Möglichkeit, dass es innerhalb des Plangebietes zu einer Erhöhung der Lärmbelastung und zu einer Minimierung der Luftqualität kommt. Eine signifikante Verkehrszunahme wird allerdings nicht erwartet, wodurch erhebliche Auswirkungen nicht zu befürchten sind. Des Weiteren werden durch die Festsetzung von grünordnerischen Maßnahmen Grünstrukturen geschaffen, die positive Auswirkungen auf z.B. die Luftqualität haben.

Zudem befindet sich in direkter nördlicher Umgebung der bereits rechtsgültige Bebauungsplan 1241/1, der bereits größtenteils umgesetzt ist. Dieser setzt für das Gebiet allgemeine Wohngebiete (WA) fest. Südlich an das Plangebiet angrenzend bzw. leicht überlappend, südlich der August-Mittelsten-Scheid-Straße bzw. der Wuppermannstraße, befindet der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 443, der für den Bereich ein Kerngebiet (MK) festsetzt. Die dadurch entstandenen Auswirkungen sind bereits in der Planung berücksichtigt.

2.11 Auswirkungen auf Schutzgebiete

Das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung sind nicht als nationales Schutzgebiet zum Landschafts- oder Naturschutz oder als Schutzgebiet nach EU-Recht ausgewiesen.

Negative Auswirkungen der Planung können folglich ausgeschlossen werden.

2.12 Auswirkungen auf das globale Klima

Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG Bund) vom 12.12.2019, geändert durch Gesetz vom 18.08.2021, und das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (KSG NRW) sollen mit ihren Vorgaben die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele und die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben gewährleisten. Dabei handelt es sich um die Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau.

Die nationalen Klimaschutzziele geben eine Minderung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990

- bis 2030 um mindestens 65 %
- bis 2040 um mindestens 88 %
- bis 2045 Erzielung von Netto-Treibhausgasneutralität

vor.

Auch das KSG NRW gibt diese Minderungsziele (hier bezogen auf Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen) und die Erlangung der „Treibhausgasneutralität“ (Erreichung eines Gleichgewichtes zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen in Nordrhein-Westfalen und dem Abbau solcher Gase durch Senken) vor.

Es werden im KSG Bund zulässige Jahresemissionsmengen für die Jahre 2020 bis 2030 für die Sektoren „Energiewirtschaft“, „Industrie“, „Verkehr“, „Gebäude“, „Landwirtschaft“ sowie „Abfallwirtschaft und Sonstiges“ definiert.

Relevant für das vorliegende Planvorhaben sind die Sektoren „Verkehr“ und „Gebäude“. Gemäß KSG Bund soll die Jahresemissionsmenge des Sektors „Verkehr“ von 150 Mio. t CO₂-Äquivalente im Jahr 2020 auf 85 Mio. t im Jahr 2030 und die Jahresemissionsmenge des Sektors „Gebäude“ von 118 Mio. t im Jahr 2020 auf 67 Mio. t CO₂-Äquivalente im Jahr 2030 reduziert werden.

Mit Umsetzung der Planung und der Inbetriebnahme des Vorhabens entstehen im Vergleich zum Ist-Zustand zusätzliche CO₂-Emissionen innerhalb des Plangebietes (verkehrs- und baustellenbedingte bedingte Emissionen). Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich keinerlei CO₂ emittierenden Nutzungen im Plangebiet, da das Gebiet brachliegt. Die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen werden durch die zu erwartenden neuen Bewohner des Gebietes ansteigen. Aufgrund der umliegenden dichten Bebauungen besteht bereits im Bestand eine verkehrliche Belastung des Umfeldes, welche durch die planinduzierten Mehrverkehre nicht erheblich ansteigen wird. Dementsprechend sind die zu erwartenden CO₂-Emissionen als nicht erheblich einzustufen.

Maßnahmen und Auswirkungen bezüglich des (lokalen) Klimas sind bereits im Kapitel 2.6 behandelt. Im Kapitel 2.13.2 stellt das Energiekonzept dar.

2.13 Sonstige umweltbezogene Aspekte

2.13.1 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Abfall

Die Entsorgung von Abfällen innerhalb des Plangebietes erfolgt über Abfallsammelbehälter.

Abwasser

Das Entwässerungskonzept sieht das Prinzip „Sammeln und Ableiten“ vor. Für das Plangebiet soll die Entwässerung dezentral über die vorhandenen Entwässerungsanlagen in der August-Mittelsten-Scheid Straße in Richtung Krautsberg erfolgen. In Abstimmung mit den Wuppertaler Stadtwerken (WSW) wurden im Rahmen des Verfahrens die maximalen Einleitmengen festgelegt, welche für die August-Mittelsten-Scheid-Straße bei 59 l/s liegen. Diese sind bei Umsetzung der Planung zwingend zu berücksichtigen. Im Rahmen der Bauantragsverfahren sind entsprechende Nachweise einer gedrosselten Einleitung vorzulegen. Eine entsprechende Regelung wird in den Erschließungsvertrag zwischen WSW und Vorhabenträgerin aufgenommen.

2.13.2 Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Wärmeversorgung erfolgt über das Fernwärmenetz der Wuppertaler Stadtwerke (WSW). Hierfür werden die im Zentrum von Barmen bestehenden Leitungen bis zum Plangebiet verlängert. Dort wird die Fernwärme in einer Übergabestation in Nahwärme umgewandelt.

Der Einsatz erneuerbarer Energien (Photovoltaik-Anlagen) ist im Bereich der Flächendächer vorgesehen.

2.13.3 Maßnahmen zum Schutz vor schweren Unfällen und Katastrophen

Es liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln vor. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann dennoch nicht gegeben werden. Es erfolgt daher ein Hinweis in den Bebauungsplan, wonach bei Funden von Kampfmitteln Bauarbeiten sofort einzustellen sind und die zuständige Ordnungsbehörde oder Polizeidienststelle zu verständigen ist.

Im Bebauungsplan wird ein Hinweis zum Überflutungsnachweis aufgenommen. Es sind im Zuge der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren Überflutungsnachweise gemäß DIN 1986-100 vorzulegen.

2.13.4 Mögliche Auswirkungen auf das Vorhaben durch schwere Unfälle oder Katastrophen

Störfallbetriebe

Im Plangebiet oder dessen relevantem Umfeld befinden sich zurzeit und nach Umsetzung der Planung keine Störfallbetriebe oder andere Einrichtungen, von denen eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ausgeht.

Hochwasser

Erhöhte Gefährdungen des Plangebietes durch Hochwasser sind nicht gegeben.

Starkregen

Erhöhte Gefährdungen des Plangebietes durch seltene und extreme Starkregenereignisse sind nicht gegeben.

Erdbebenzone

Gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen des Geologischen Dienstes NRW befindet sich das Plangebiet in der Erdbebenzone 0. Es handelt sich hierbei um ein Gebiet mit einer sehr geringen seismischen Gefährdung, in dem gemäß des zugrunde gelegten Gefährdungsniveaus rechnerisch die Intensität 6 nicht erreicht wird.

Brandschutz

Im nachgeschalteten Genehmigungsverfahren sind Maßnahmen zum Brandschutz darzustellen. Die Vorgaben der Feuerwehr für Lösch- und Rettungseinsätze sind zu beachten.

2.13.5 Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels

Durch den Klimawandel sind mit hoher Wahrscheinlichkeit neben einer Zunahme der Durchschnittstemperaturen im langjährigen Mittel auch Zunahmen von sogenannten Extremwetterereignissen zu erwarten und vorsorgend in der Planung zu berücksichtigen. Neben Maßnahmen die das Lokalklima begünstigen können, sind dies des Weiteren Maßnahmen, die die eigentlichen Planungsziele (hier Entwicklung eines Wohnquartiers und urbanen Quartiers) vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels bewahren können und/ oder zu dessen Minimierung beitragen können. Beispielsweise stellen effiziente Dämmsysteme solche Maßnahmen dar, da sie ein wirksamer Schutz gegen Hitze und Kälte darstellen können und gleichzeitig den Energiebedarf von Gebäuden reduzieren. Auch die Wahl von Pflanzenarten und deren Standorten kann unter Umständen eine Anfälligkeit gegenüber der klimatischen Entwicklung bedeuten.

Durch die geplanten grünordnerischen Maßnahmen wird z.B. die Verdunstungsrate gefördert, um den Wärmeinseleffekt, insbesondere in den Sommermonaten abzuschwächen. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren ist ggf. darzustellen, welche klimaoptimierenden Maßnahmen für Gebäude zu einer weiteren Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen. Auswirkungen der erwartbaren Starkregenereignisse können durch Grünflächen und Dachbegrünungen gemindert werden.

3 Monitoring

Die Sanierungsmaßnahmen des Grundwassers sind gutachterlich solange zu begleiten, bis die Sanierungsziele mit Abnahme durch die entsprechenden Fachämter erreicht wurden.

4 Schwierigkeiten bei der Erstellung des Umweltberichtes

Für die Ermittlung der Umweltauswirkungen waren keine besonderen technischen Verfahren notwendig. Die zur Verfügung stehenden Unterlagen können die Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB überwiegend ausreichend ermitteln, beschreiben und bewerten.

5 Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 1241/2A „Bahnhof Heubrich Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung sowie urbane Mischnutzung geschaffen werden. Dies beinhaltet die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes, eines urbanen Gebietes sowie von Grün- und Verkehrsflächen.

Die Gliederung der einzelnen Schutzgüter dient dazu, die umweltschützenden Belange der Planung als Bestandteil des Abwägungsmaterials aufzubereiten. Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter sowie der Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern:

- Menschen und Bevölkerung
- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Boden
- Fläche
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Die Aufstellung des Bebauungsplans bereitet eine Veränderung der Nutzung von einer Brachfläche zu u. a. einem allgemeinen Wohngebiet, urbanen Gebiet und öffentlichen Grünflächen vor.

Das Plangebiet stellt sich im Bestand als überwiegende Brachfläche mit anthropogenen Vorbelastungen dar. Große Flächen des Untersuchungsgebietes unterliegen einer Voll- oder Teilversiegelung. Im Zuge der geplanten städtebaulichen Entwicklung werden jedoch auch noch bestehende Grünstrukturen überplant. Durch Maßnahmen zur Begrünung sollen positive Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter vorbereitet werden. Die notwendigen Grundwassersanierungsmaßnahmen werden fortgeführt. Unter Berücksichtigung von geeigneten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können darüber hinaus artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Bestehende Baudenkmäler werden im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes in die Planung integriert. Mit Hilfe der Anlage eines Spielplatzes der Kategorie A sowie durch die Festsetzung einer öffentlichen Parkanlage kann die Erholungsfunktion des Gebietes gestärkt und langfristig gesichert werden. Zudem befindet sich durch die angrenzende Nordbahntrasse ein überregional bekannter Fuß- und Radweg im direkten Umfeld des Plangebietes.

Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der getroffenen Angaben zu Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigungen der beschriebenen Schutzgüter keine verbleibenden erheblichen und dauerhaft nachteiligen Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung zu erwarten sind.

6 Quellen

BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

BauNVO – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I 176).

Bebauungspläne und Flächennutzungsplan, Stadt Wuppertal

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).

ISEK Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Barmen, Stadt Wuppertal

KSG – Bundesklimaschutzgesetz in der Fassung vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513 (Nr. 48)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905)

KSG NRW – Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, in Kraft getreten am 16. Juli 2021 (GV. NRW. S. 908).

Landschaftsplan, Stadt Wuppertal

LNatSchG – Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 156)

LWG NRW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NW. 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470).

Regionalplan, Bezirksregierung Düsseldorf (RPD) (2018)

UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I S. 88)

Fachgutachten

Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan 1241/2a- Bahnhof Heubrich-Südwest- in Wuppertal, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Juli 2023

Flächenrisiko-Detailuntersuchung B-Plan Nr. 1241 Bahnhof Heubrich in Wuppertal, GFM Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Wesseling, August 2018

Stadt Wuppertal, Erschließung Heubrich, Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100, Geoplan Ingenieurbüro GmbH, Februar 2020

Stellungnahme zur Anpassung des Bebauungsplans, RSK Alenco GmbH, 03.06.2022

Internetportale

www.ELWAS.NRW.DE

Internetseite des Fachinformationssystems der Wasserwirtschaftsverwaltung NRW

www.LANUV.NRW.DE

Internetseite des Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz

www.GEOPORTAL.NRW

Internetseite der Geschäftsstelle des IMA GDI in Nordrhein-Westfalen

www.klimaanpassung-karte.nrw.de

Internetseite des LANUV NRW

www.wuppertal.de/microsite/geoportal/umweltdaten/index.php

Internetseite der Stadt Wuppertal

Land NRW - Lizenz dl-de/zero-2-0 (<http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Bearbeitungszuständigkeiten – Umweltbericht zum BPL:

Gliederungspunkt	Zuständigkeit
Einleitung	
Beschreibung des Planungsraumes	105
Planungsanlass	105
In Betracht kommende Planungsalternativen	105
Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes	105
Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplanungen	105+106
Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	
Mensch und Bevölkerung (Gesundheit, Erholung)	105
Fläche	105
Boden	106
Wasser	106
Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	106
Luft und Klima	106
Landschaft	105 + 106
Kultur-und sonstige Sachgüter	105
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	105 +106
Kumulative Auswirkungen	105 +106
Auswirkungen auf Schutzgebiete	106
Auswirkungen auf das globale Klima	105 +106
Sonstige umweltbezogene Aspekte	105 +106
Monitoring	105+106
Schwierigkeiten bei der Erstellung des Umweltberichtes	105+106
Zusammenfassung	105
Quellen	105+106

